

GUTACHTEN SCHULLANDSCHAFT ISSELBURG

GANZHEITLICH | REM ASSETS AG | STUTTGART 27. MAI 2020

GUTACHTEN SCHULLANDSCHAFT ISSELBURG

GANZHEITLICH | REM ASSETS AG | STUTTGART 27. MAI 2020



GANZHEITLICH | 29.05.2020

AUFTRAGGEBER: STADT ISSELBURG

Amt für Bildung, Ordnung und Soziales

Fachbereich B 2 Herr Frank Schaffeld

Minervastraße 12, 476419 Isselburg

ERSTELLER: REM ASSETS Unternehmensimmobilien AG

Tübinger Straße 43, 70178 Stuttgart

ANSPRECHPARTNER: Dipl.-Ing. Claudia Lisson

Tel. +49 (0) 711-20 37 96 0 c.lisson@rem-assets.de

Dipl.-Ing. Jörg Steiner Tel. +49 (0) 711-20 37 96 0 j.steiner@rem-assets.de



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Inhalt

VORBEMERKUNGEN	5
SCHÜLERENTWICKLUNG (TEIL A)	7
Grundlagen	7
A.1 Schülerentwicklung Gesamtstadt	
A.1.1 Gegenwärtiges Bevölkerungs- und Schüleraufkommen	
A.1.2 Gesamtstädtische Prognose des mittelfristigen Schüleraufkommens	
A.2 Schülerentwicklung der einzelnen Schulstandorte	
A.2.1 KGS Anholt	
A.2.2 GSV Isselschule Hauptstandort	
A.2.3 GSV Isselschule Teilstandort	
FLÄCHENBEDARF UND RAUMKONZEPT (TEIL B)	
Grundlagen	23
B.1 Raumstandard und Raumkonzept für die Primarstufe in Isselburg	
B.1.1 Lern- und Unterrichtsbereiche	
B.1.2 Ganztags- und Gemeinschaftsbereiche	
B.1.3 Lehrer- und Verwaltungsbereiche	
B.1.4 Sonstige Funktionsbereiche	
B.2 RaumbedarfsAnalyse	37
B.2.1 KGS Anholt	
B.2.2 GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg)	42
B.2.3 GSV Isselschule (Teilstandort Werth)	
ANALYSE GEBÄUDEBESTAND UND EMPFEHLUNGEN BAULICHE MAßNAHMEN (TEIL C)	
Grundlagen	51
C.1 Gebäudebestandsanalyse	
C.1.1 KGS Anholt	
C.1.2 GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg)	55
C.1.3 GSV Isselschule (Teilstandort Werth)	
C.2 Empfehlung bauliche Maßnahmen	
C.2.1 KGS Anholt	
C.2.2 GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg)	65
C.2.3 GSV Isselschule (Teilstandort Werth)	
C.3 Priorisierung Handlungsempfehlungen	
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	79



GANZHEITLICH | 29.05.2020

VORBEMERKUNGEN

Die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft verändern sich stetig und stellen auch die Stadt Isselburg vor eine Vielzahl von strategischen Entscheidungen. Nicht allein die Entwicklung der Schülerzahlen oder der tendenziell steigende Bedarf der außerunterrichtlichen Betreuung, sondern auch die sich aus den Anforderungen von beispielsweise Inklusion und Schulsozialarbeit ergebenden Bedarfe werfen für die Stadt Isselburg die Frage auf, wie sich die Schullandschaft in Isselburg in den nächsten Jahren zukunftsfähig entwickeln kann. Sind beispielsweise die bestehenden Schulstandorte dahingehend zukunftsfähig, dass bedarfsgerechte Erweiterungen bzw. Umbauten tatsächlich umsetzbar sind? Welche Alternativen der Schulentwicklungsplanung und Schulraumnutzung gibt es für die Stadt Isselburg, um die bestehenden Schulgebäude unter Berücksichtigung von pädagogischen Bedarfen der Schulen, aber auch wirtschaftlichen Bedarfen zukunftsfähig zu machen?

All diese Fragen haben für die Stadt Isselburg Anlass geboten, ein Gutachten zur Erstellung eines ganzheitlichen Raum- und Schulkonzepts, unter Berücksichtigung aller aktuellen Schulstandorte in Isselburg, in Auftrag zu geben. Folgendes Leistungsbild lag der Aufgabe grob zu Grunde:

- Mittelfristige Prognose der Schülerinnen und Schüler
- Ermittlung des sich aus der Schülerprognose ergebenden Raumbedarfs
- Szenarien zukünftiger Schullandschaften im Primarbereich
- Aussagen zur Geeignetheit der Gebäude unter Verwendung vorhandener Daten des Gebäudemanagements z.B. zu Sanierungsbedarfen und eigener Zustandserfassung durch den Anbieter
- Aussagen zu der Geeignetheit der Gebäude und der dazugehörigen Grundstücksflächen im Hinblick auf eine zukunftsfähige Gebäude- und Infrastruktur
- Betrachtung der Standorte inklusive der Prüfung etwaiger Verlagerungen oder Zusammenlegungen
- Steuerung und Prozessbegleitung

Die Firma REM ASSETS wurde im Herbst 2019 beauftragt, dieses Gutachten zur ganzheitlichen Betrachtung der Isselburger Schullandschaft zu erstellen.

Das Gutachten gliedert sich in drei Teile A, B und C, die sukzessive aufeinander aufbauen. Teil A bildet mit der Prognose zur mittelfristigen Schülerentwicklung den Einstieg und die erforderliche



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Grundlage in den Entwicklungsprozess. In Teil B wird untersucht, welcher räumliche Bedarf sich aus den prognostizierten Zahlen ableiten lässt und wie dieser, unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte und künftiger Veränderungen, gedeckt und organisiert werden kann. Und in Teil C wird der Handlungsbedarf abgeleitet, der sich auf Grundlage der gesammelten Erkenntnisse aus Teil A und B sowie einer Bewertung des Gebäudebestands, für die jeweiligen Standorte ergibt. Entsprechend der beauftragten Aufgabenstellung bilden die Teile B und C den Schwerpunkt dieser Ausarbeitung.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

SCHÜLERENTWICKLUNG (TEIL A)

GRUNDLAGEN

Die Analyse zur Schülerentwicklung bildet in diesem Entwicklungsprozess den ersten Baustein und orientiert sich an den Vorgaben, die das Land NRW im Schulgesetz festgeschrieben hat (§ 80 Abs. 1 und Abs. 5 SchulG NRW).

Demnach sind die Gemeinden und Schulträger verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen und hat dabei folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten
- Mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen
- Mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Weitere schulrechtliche Rahmenbedingungen, die im Kontext der Schulentwicklungsplanung zu beachten sind, sind die Regelungen zur Mindestgröße von Schulen (§ 82 SchulG) wie auch die Regelungen zur Klassenbildung (§ 6a VO zu § 93 Abs. 2).

Folgendes ist hierbei zu beachten:

- Bei Neuerrichtung müssen Schulen eine erforderliche Mindestgröße erreichen. Diese Mindestgröße beträgt bei Grundschulen mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und muss über mindestens 5 Jahre prognostisch gesichert sein.
- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler (entspricht 23 SuS pro Jahrgang). Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

- Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:
 - 1. bis zu 29 eine Klasse;
 - 2. 30 bis 56 zwei Klassen;
 - 3. 57 bis 81 drei Klassen;
 - 4. 82 bis 104 vier Klassen;
 - 5. 105 bis 125 fünf Klassen;
 - 6. 126 bis 150 sechs Klassen.
- Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.
- Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:
 - o 1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
 - o 2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
 - o 3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.
- Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die



GANZHEITLICH | 29.05.2020

voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

- Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungsstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.
- Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

Die Stadt Isselburg ist Trägerin von zwei Grundschulen. Eine zweizügige Konfessionsschule befindet sich im Ortsteil Anholt. Aktuell werden dort im SJ 2019/2020 142 Kinder beschult. Die Katholische Grundschule Anholt wird als offene Ganztagsschule mit dem zusätzlichen Angebot der Übermittagbetreuung und des Frühstarts geführt. Das Angebot der offenen Ganztagesschule nehmen derzeit 55 und das Angebot der Übermittagbetreuung 20 Kinder in Anspruch. Den Frühstart mit einem gesunden Frühstück vor Unterrichtsbeginn nutzen täglich ca. 15 -20 Kinder.

Weiterhin ist die Stadt Trägerin des dreizügigen Grundschulverbundes Isselschule mit einem Hauptstandort im Ortsteil Isselburg und einem Teilstandort im Ortsteil Werth. Der Grundschulverbund Isselschule ist seit dem SJ 2016/2017 "Ort des gemeinsamen Lernens" im Sinne von § 20 SchulG NRW. Insgesamt werden am Grundschulverbund 274 Kinder beschult, davon 185 am Hauptstandort und 89 am Teilstandort in Werth. Der Grundschulverbund wird zudem als offene Ganztagsschule mit zusätzlichem Angebot der Übermittagbetreuung geführt. In der offenen Ganztagsschule – dem Hauptstandort angegliedert – werden derzeit 60 Kinder betreut. Die Übermittagbetreuung findet am Hauptstandort mit derzeit 48 Kindern und am Teilstandort mit 40 Kindern statt.

Der Rat der Stadt Isselburg hat wegen des nicht Zustandekommens der Eingangsklasse im Schuljahr 2017/2018 und der Entwicklung der Schülerzahlen in den Folgejahren die auslaufende Auflösung der einzügigen Hauptschule ab dem 01.08.2017 bis spätestens 31.07.2022 beschlossen. Der Realschulzweig der Verbundschule ist bereits zum Schuljahr 2019/2020 ausgelaufen.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Daher beziehen sich die im folgenden gemachten Ausführungen ausschließlich auf die drei Grundschulstandorte in den Ortsteilen Anholt, Isselburg und Werth.

A.1 SCHÜLERENTWICKLUNG GESAMTSTADT

A.1.1 Gegenwärtiges Bevölkerungs- und Schüleraufkommen

Die Stadt Isselburg hat aktuell 10.819 Einwohner:innen (Quelle: Homepage). Im aktuellen Schuljahr SJ 2019/2020 haben insgesamt 416 Kinder die Isselburger Grundschulen besucht, dies entspricht knapp 4 Prozent der Gesamtbevölkerung.

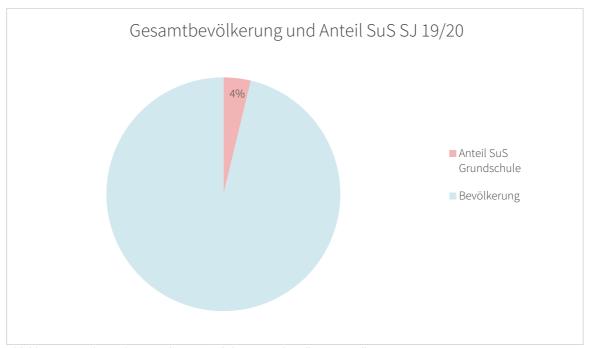


Abbildung 1: Anteil SuS Klasse 1-4 (SJ 2019/20) der Gesamtbevölkerung Isselburg



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Im aktuellen Schuljahr SJ 19/20 wurden insgesamt 103 Kinder in Klasse 1 beschult. Legt man den vom Land definierten Klassenteiler von max. 29 Kindern sowie die Regelungen zur Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl zu Grunde entspricht dies einem gesamtstädtischen Aufkommen von 5 Zügen.

Das Schüleraufkommen in Klasse 1 verteilt sich hierbei wie folgt auf die drei Schulstandorte:

KGS Anholt: 34 Kinder
GSV Isselschule Hauptstandort (HS) in Isselburg: 50 Kinder
GSV Isselschule Teilstandort (TS) in Werth: 19 Kinder

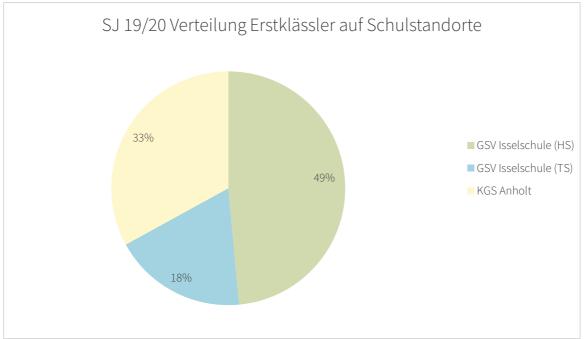


Abbildung 2: SuS Klasse 1 Verteilung auf Schulstandorte (SJ 2019/20)



GANZHEITLICH | 29.05.2020

In den vergangenen fünf Jahren ist die Bevölkerung in Isselburg von 10.716 Einwohner auf 10.819 Einwohner:innen gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 1 Prozent.

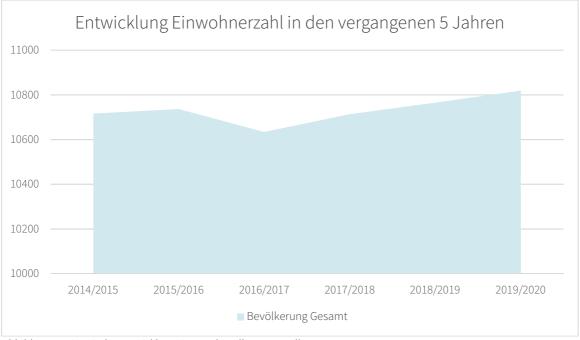


Abbildung 3: Historische Entwicklung Gesamtbevölkerung Isselburg

Die Anzahl der Grundschüler:innen ist in den vergangenen fünf Jahren gesamtstädtisch von 390 auf 416 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 6 Prozent.

Die Anzahl der Erstklässler ist in den vergangenen fünf Jahren gesamtstädtisch von 90 auf 103 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 3 Prozent.

Die rechnerische Zügigkeit ist in den vergangenen Jahren stabil vierzügig gewesen.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

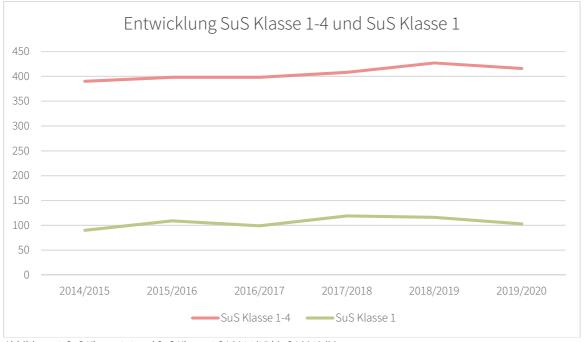


Abbildung 4: SuS Klasse 1-4 und SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2019/20 Quelle: Einwohneranzahl: IT.NRW (2019): S.6, Daten 2018/2019 geschätzt, Daten aktuell https://www.isselburg.de/

	SJ	SJ	SJ	SJ	SJ	SJ
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
SuS Klasse 1-4	390	398	398	408	427	416
SuS Klasse 1	90	109	99	119	116	103

Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt so gleichen sich die negativen und positiven Wanderungsbewegungen weitgehend aus.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

A.1.2 Gesamtstädtische Prognose des mittelfristigen Schüleraufkommens

Ausgehend von den dargestellten Geburtenzahlen und den Entwicklungen der vergangenen fünf Jahren soll eine mittelfristige Prognose für das Schüleraufkommen in Isselburg abgeleitet werden. Hierbei werden auch aktuelle und geplante Aufsiedlungen berücksichtigt.

Grundlage für die im folgenden dargestellten Prognoseberechnungen bilden die Geburtenzahlen der derzeit 0 – 6-Jährigen. Hieraus lässt sich ableiten, wie viel Kinder in den kommenden Jahren in Klasse 1 eingeschult werden.

Dabei müssen jedoch auch Zuzüge oder Wegzüge aus dem Schulgebiet oder Umschulungen/Einschulungen in andere Schulen (z.B. Schulen außerhalb Isselburgs, Privatschulen, Förderschulen, etc.) berücksichtigt werden.

Um die Wanderungsbewegungen in den vergangenen 5 Jahren zu ermitteln, wurde das Verhältnis der Anzahl der eingeschulten Kinder zur Anzahl der seinerzeit geborenen Kinder des relevanten Geburtenjahrgangs ermittelt. Die sich nach Berücksichtigung des Wanderungsverhaltens ergebende Schülerzahl liefert den Grundstock für die Prognose der künftigen Einschulungszahlen.

Zu den so ermittelten Schülerprognosen muss das sich aus Aufsiedlungen ergebende Schüleraufkommen hinzugerechnet werden.

Die Höhe des Schüleraufkommens bei Aufsiedlungen ergibt sich aus den jeweiligen Angaben zum Wohnungsgemenge (Größe und Finanzierung der Wohneinheiten), zum Aufsiedlungszeitraum und zur Beschaffenheit des Aufsiedlungsgebiets (z.B. Vorhandensein sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur, Grünflächen, Umgebungsbebauung, Verkehrsanbindung und- intensität, etc.).

Für die Ermittlung des Schüleraufkommens durch Aufsiedlungen sind folgende Aufsiedlungsgebiete berücksichtigt worden:

- "Linders Feld" im Ortsteil Anholt mit insgesamt 150 Baugrundstücken
- "Paßhof II" im Ortsteil Isselburg mit insgesamt 90 Baugrundstücken
- Optionales Bauland in Isselburg mit insgesamt 40 Baugrundstücken
- Grundschulgelände im Ortsteil Heelden mit insgesamt 10 Baugrundstücken
- "Vogelhorst" im Ortsteil Werth mit insgesamt 35 Baugrundstücken



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Hieraus ergibt sich folgende mittelfristige gesamtstädtische Schülerentwicklung für Isselburg:

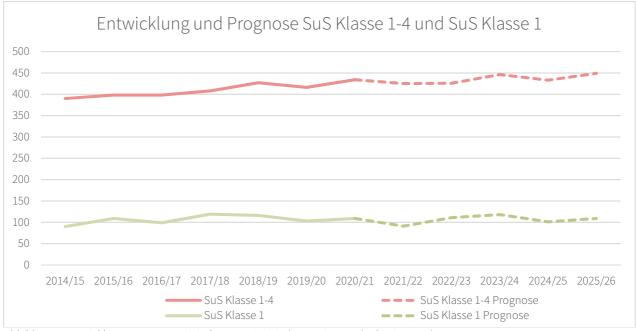


Abbildung 5: Entwicklung & Prognose SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2025/26

	SJ											
	2014/	2015/	2016	2017/	2018/	2019/	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/
	2015	2016	/2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SuS Klasse 1-4	390	398	398	408	427	416	434	425	426	446	433	449
SuS Klasse 1	90	109	99	119	116	103	109	91	111	118	101	109
Rechn. Zügig- keit	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4



GANZHEITLICH | 29.05.2020

A.2 SCHÜLERENTWICKLUNG DER EINZELNEN SCHULSTANDORTE

Durch den Entfall der Schulbezirksgrenzen ist eine gesicherte Prognose der Schülerentwicklung für jeden einzelnen Schulstandort nicht möglich.

Um dennoch eine standortbezogene Tendenz des zukünftig zu erwartenden Schüleraufkommens in Anholt, Isselburg und Werth ableiten zu können, wurden den jeweiligen Schulstandorten rechnerisch die jeweils nächstgelegenen Ortsteile zugeordnet. Zur Plausibilisierung dieser Annahmen erfolgte jeweils ein Abgleich des rechnerischen Schüleraufkommens aus den einem Schulstandort zugeordneten Ortsteilen mit dem tatsächlichen Schüleraufkommen der vergangenen fünf Jahre.

A.2.1 KGS Anholt

Die KGS Anholt wird aktuell als 2-zügige Grundschule geführt.

Als Einzugsbereich für die Prognose des Schüleraufkommens wurden die Ortsteile Anholt und Vehlingen angenommen.

Im aktuellen Schuljahr SJ 2019/2020 haben insgesamt 142 Kinder die Grundschule in Anholt besucht, dies entspricht 34 Prozent der gesamt beschulten Kinder in Isselburg.

Im aktuellen Schuljahr SJ 19/20 wurden 34 Kinder in Klasse 1 der KGS Anholt beschult. Dies entspricht 12,2 Prozent des gesamtstädtischen Schüleraufkommens in Klasse 1. Legt man den vom Land definierten Klassenteiler von max. 29 Kindern sowie die Regelungen zur Ermittlung der Klassenrichtzahl zu Grunde entspricht dies einem Aufkommen von zwei Zügen.

Die Anzahl der Grundschüler/innen an der KGS Anholt ist in den vergangenen fünf Jahren weitgehend stabil geblieben (SJ 2014/2015: 145 SuS; SJ 2019/2020: 142 SuS).

Die Anzahl der eingeschulten Erstklässler an der KGS Anholt ist in den vergangenen fünf Jahren von durchschnittlich 28 auf 34 gestiegen.

Die KGS Anholt hat sich in den vergangenen Jahren als 2-zügige Grundschule weiter stabilisiert.

Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt, so werden an der KGS Anholt regelmäßig weniger Kinder eingeschult, als im angenommenen Einzugsbereich geboren werden.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Im definierten Einzugsbereich der KGS Anholt liegt das Aufsiedlungsgebiet "Linders Feld" mit insgesamt 150 Baugrundstücken. Unsere Prognose basiert auf der Annahme, dass in diesem Baugebiet ca. 130 freifinanzierte Einfamilienhäuser und ca. 20 freifinanzierte Wohnungen in einem Zeitraum von 5 Jahren entstehen werden. Mit der Vermarktung der Grundstücke wurde im Jahr 2018 begonnen und die ersten Häuser konnten bereits im Januar 2020 bezogen werden.

Ausgehend von den Geburtenzahlen im Einzugsbereich und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wanderungsbewegungen der vergangenen Jahre sowie der Aufsiedlungen ergibt sich folgende mittelfristige Prognose des Schüleraufkommens:

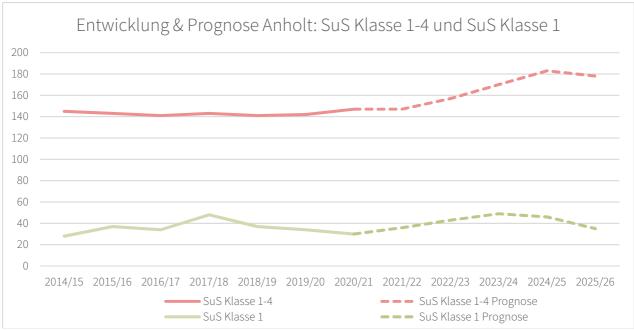


Abbildung 6: Entwicklung & Prognose KGS Anholt SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2025/26



GANZHEITLICH | 29.05.2020

	SJ											
	2014/	2015/	2016	2017/	2018/	2019/	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/
	2015	2016	/2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SuS Klasse 1-4	145	143	141	143	141	142	147	147	157	170	183	178
SuS Klasse 1	28	37	34	48	37	34	30	36	43	49	46	35
Rechn. Zügig- keit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Vor diesem Hintergrund wird auch für die kommenden Jahre davon ausgegangen, dass die KGS-Anholt als 2-zügige Grundschule geführt wird.

A.2.2 GSV Isselschule Hauptstandort

Der Hauptstandort der Isselschule im Ortsteil Isselburg wird aktuell als 2-zügige Grundschule geführt.

Als Einzugsbereich für die Prognose des Schüleraufkommens wurden die Ortsteile Isselburg und Heelden angenommen.

Im aktuellen Schuljahr SJ 2019/2020 haben insgesamt 185 Kinder den Hauptstandort der Isselschule besucht, dies entspricht 44 Prozent der gesamt beschulten Kinder in Isselburg.

Im aktuellen Schuljahr SJ 19/20 wurden am Hauptstandort der Isselschule 50 Kinder in Klasse 1 beschult. Dies entspricht knapp 2,1 Prozent des gesamtstädtischen Schüleraufkommens in Klasse 1. Legt man den vom Land definierten Klassenteiler von max. 29 Kindern sowie die Regelungen zur Ermittlung der Klassenrichtzahl zu Grunde entspricht dies einem Aufkommen von zwei Zügen.

Die Anzahl der Grundschüler/innen am Hauptstandort der Isselschule ist in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich von 152 auf 185 gestiegen.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Die Anzahl der Erstklässler am Hauptstandort der Isselschule ist in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich von 40 auf 50 gestiegen.

Der Hauptstandort hat sich in den vergangenen Jahren als 2-zügige Grundschule weiter stabilisiert.

Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt so gleichen sich die negativen und positiven Wanderungsbewegungen weitgehend aus.

Im definierten Einzugsbereich der GSV Isselschule in Isselburg liegt das Aufsiedlungsgebiet "Paßhof II" mit insgesamt 90 Baugrundstücken. Unsere Prognose basiert auf der Annahme, dass in diesem Gebiet ca. 90 freifinanzierte Einfamilienhäuser in einem Zeitraum von 7 bis 10 Jahren entstehen werden. (Hinweis: Dieses Baugebiet kann jedoch nur in Abhängigkeit vom Hochwasserschutzkonzept realisiert werden.)

Die kurzfristige Schaffung weiterer Baulandflächen in Isselburg wurde ebenfalls berücksichtigt. Das entsprechende Baugebiet bietet Potenzial für 40 Bauplätze, so dass hier in den nächsten 5 bis 7 Jahren ca. 40 Einfamilienhäuser können.

Ausgehend von den Geburtenzahlen im Einzugsbereich und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wanderungsbewegungen der vergangenen Jahre sowie der Aufsiedlungen ergibt sich folgende mittelfristige Prognose des Schüleraufkommens für den Hauptstandort in Isselburg:



GANZHEITLICH | 29.05.2020

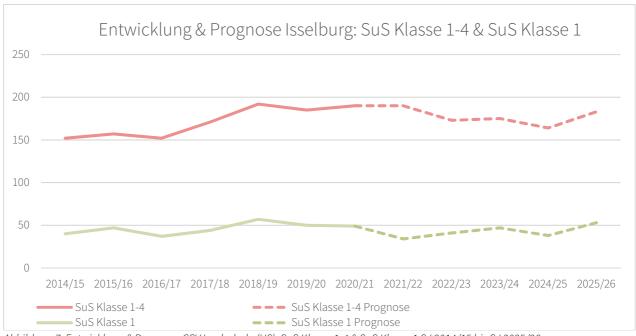


Abbildung 7: Entwicklung & Prognose GSV Isselschule (HS): SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2025/26

	SJ											
	2014/	2015/	2016	2017/	2018/	2019/	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/
	2015	2016	/2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SuS Klasse 1-4	152	157	152	171	192	185	190	190	173	175	164	183
SuS Klasse 1	40	47	37	44	57	50	49	38	41	47	38	53
Rechn. Zügig- keit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Vor diesem Hintergrund wird auch für die kommenden Jahre davon ausgegangen, dass der Hauptstandort der Isselschule als 2-zügige Grundschule geführt wird.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

A.2.3 GSV Isselschule Teilstandort

Der Teilstandort der Isselschule im Ortsteil Werth wird als 1-zügige Grundschule geführt.

Als Einzugsbereich für die Prognose des Schüleraufkommens wurden die Ortsteile Werth und Herzebocholt angenommen.

Im aktuellen Schuljahr SJ 2019/2020 haben insgesamt 89 Kinder den Teilstandort der Isselschule besucht, dies entspricht knapp 21,4 Prozent der gesamt beschulten Kinder in Isselburg.

Im aktuellen Schuljahr SJ 19/20 wurden am Teilstandort der Isselschule 19 Kinder in Klasse 1 beschult. Dies entspricht knapp 18,5 Prozent des gesamtstädtischen Schüleraufkommens in Klasse 1. Legt man den vom Land definierten Klassenteiler von max. 29 Kindern sowie die Regelungen zur Ermittlung der Klassenrichtzahl zu Grunde entspricht dies einem Aufkommen von einem Zug.

Die Anzahl der Grundschüler/innen am Teilstandort der Isselschule ist in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich von 93 auf 89 leicht gesunken.

Die Anzahl der Erstklässler am Teilstandort der Isselschule ist in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich von 22 auf 19 leicht gesunken.

Die Zügigkeit lag in den vergangenen Jahren jedoch dennoch konstant bei einem Zug.

Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre im Durchschnitt, so werden am Teilstandort der Isselschule regelmäßig mehr Kinder eingeschult, als im angenommenen Einzugsbereich geboren werden.

Im definierten Einzugsbereich der GSV Isselschule in Werth liegt das Aufsiedlungsgebiet "Vogelhorst" mit insgesamt 35 Baugrundstücken. Unsere Prognose basiert auf der Annahme, dass in diesem Gebiet ca. 50 Wohneinheiten (freifinanzierte Einfamilienhäuser) in einem Zeitraum von 7 bis 10 Jahren realisiert werden.

Ausgehend von den Geburtenzahlen im Einzugsbereich und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Wanderungsbewegungen der vergangenen Jahre sowie der Aufsiedlungen ergibt sich folgende mittelfristige Prognose des Schüleraufkommens am Teilstandort in Werth:



GANZHEITLICH | 29.05.2020

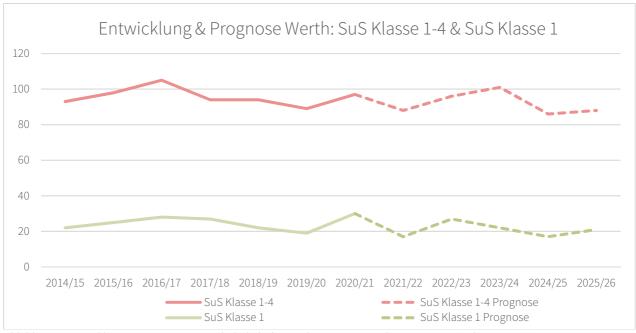


Abbildung 8: Entwicklung & Prognose GSV Isselschule (TS): SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2025/26

	SJ											
	2014/	2015/	2016	2017/	2018/	2019/	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/
	2015	2016	/2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
SuS Klasse 1-4	93	98	105	94	94	89	97	88	96	101	86	88
SuS Klasse 1	22	25	28	27	22	19	30	17	27	22	17	21
Rechn. Zügig- keit	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Vor diesem Hintergrund wird auch für die kommenden Jahre davon ausgegangen, dass der Teilstandort der Isselschule als stabil 1-zügige Grundschule geführt wird.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

FLÄCHENBEDARF UND RAUMKONZEPT (TEIL B)

GRUNDLAGEN

Die Aufgabe von Schulen hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Sie sind nicht mehr nur reine Orte des Lehrens und Lernens, sie entwickeln sich heute vielmehr zu Lebensorten, an denen Kinder und Jugendliche sowie auch Lehrer und pädagogische Fachkräfte einen Großteil ihres Tages verbringen.

Es gibt äußere und innere Faktoren, die diese Veränderung ausgelöst haben.

Als erstes ist der gesellschaftliche Wandel zu benennen. Veränderte Arbeits- und Lebenswelten der Familien führen dazu, dass sich immer mehr Schulen zu Ganztagsschulen entwickeln. Hinzu kommen immer heterogenere Gesellschaftsstrukturen und damit einhergehende zunehmende Forderungen nach Chancengerechtigkeit. Dies bedingt wiederum, die Notwendigkeit von inklusiven Schulen. Ein weiterer äußerer Innovationstreiber ist die Digitalisierung und ihre rasant-dynamische Entwicklung.

Als zweites führt eine neue Lernkultur dazu, dass sich Schulen auch von innen heraus verändern. Entsprechende ihr zugrundeliegende pädagogische Konzepte, sehen mehr Zeit und Raum für selbstorganisiertes und praktisches Lernen vor. In diesem Kontext gewinnen adäquat ausgerüstete Bibliotheken (Medien-/Selbstlernzentren) und die Ausstattung der Lern- und Unterrichtsbereiche mit internetfähigen Endgeräten an Bedeutung. Der herkömmliche Frontalunterricht nimmt heute nur noch einen geringen Teil in der praktischen Vermittlung von Wissen ein, er wird vielmehr ergänzt um pädagogische Konzepte, welche die individuelle Förderung des Individuums unterstützen – Lernen findet heute allein, zu zweit oder in Kleingruppen statt.

Als Gegenpol zur Digitalisierung werden handwerkliche Tätigkeiten immer wichtiger. Daher ist es wichtig, dass die Schulen auch über Unterrichtsbereiche verfügen, in denen gewerkelt, geforscht und gemalt werden kann.

Auch die Rolle des Lehrers verändert sich in dem Zuge hin zum Lernbegleiter und zu mehr Teamwork innerhalb des Kollegiums.

All diese Veränderungen erfordern (zusätzliche) Räume und eine neue Organisation der Funktionsbereiche. Aber auch die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) verändern sich vor diesem Hintergrund im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Sogenannte Musterraumprogramme bilden die Basis für die räumlichen Konzeptionen im Schulbau. Sie dienen vielen Ländern und Kommunen als Standard und liefern Leitlinien bezüglich der Gestaltungskriterien zukunftsfähiger Schulen.

Schulbauten in NRW basieren meist noch auf den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995).

Dieses Musterraumprogramm des Landes NRW ist in seiner ursprünglichen Fassung sehr alt und nimmt keine Rücksicht auf die Flächenerfordernisse unterschiedlicher Lern- und Lehrformen. Differenzierungsräume (Gruppenräume) fehlen und die Forderung nach multifunktionaler Nutzung der Verkehrsflächen ist ebenfalls nicht Bestandteil der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen. Für den Lehrerbereich, die Verwaltungsräume sowie sonstige Flächen, die nicht für den Unterricht im weiteren Sinne bedeutsam sind, gibt es keine Vorgaben. Dies führte zu großer Freiheit in der Gestaltung dieser Räume durch den Schulträger.

Ende 2011 hat das Land NRW diese Schulbauleitlinien ersatzlos außer Kraft gesetzt. Die projektbezogene Schulbau-förderung wurde bereits neun Jahre zuvor abgeschafft, seitdem werden Schulbauinvestitionen nicht mehr einzelfallbezogen sondern pauschal gefördert. Vor diesem Hintergrund existieren landesseitig keine Vorschriften im Schulbau mehr.

Damit Kommunen und Schulträger in NRW dennoch handlungsfähig und in Hinblick auf zukünftige Investitionen auch wirtschaftlich bleiben, sind sie aufgefordert eigene Richtlinien zu entwickeln, um die Qualitätsvorgaben für einen den Anforderungen der individuellen Förderung, des Ganztages, der Digitalisierung und der Inklusion entsprechenden Schulbau zu sichern.

Die Erstellung eines Raumstandards sowie entsprechender Leitlinien zur Organisation der unterschiedlichen Bereiche bildet in diesem Entwicklungsprozess den zweiten Baustein und knüpft im Teil B.2 Raumanalyse an die Ergebnisse der mittelfristigen Prognose zur Schülerentwicklung an.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

B.1 RAUMSTANDARD UND RAUMKONZEPT FÜR DIE PRIMARSTUFE IN ISSELBURG

Durch den bereits erwähnten ersatzlosen Wegfall der bis 2011 gültigen Schulbauleitlinien existieren mittlerweile seitens der Kommunen in NRW verschiedenste Leitlinien zum Thema Schulbau. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir einige dieser Leitlinien tabellarisch gegenübergestellt (siehe Anlage 1):

- Leitlinien NRW: Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen von 1995 (außer Kraft)
- Schulbauleitlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- Handreichung zum Schulbau vom Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Gegenüberstellung dieser Leitlinien lässt schnell erkennen, dass das Fehlen einer landesweiten Schulbauleitlinie zu einer Vielfalt an lokalen Regelungen wie auch Spielräumen führt. Während die Leitlinien NRW, wie bereits zuvor beschrieben, zu alt und zu kurzgefasst sind, sind die Leitlinien der Montag Stiftung recht großzügig bemessen und beziehen sich hauptsächlich nur auf Angaben zu den Bereichen und nicht zu den einzelnen Räumen. Andere Leitlinien, wie z.B. die der Landeshauptstadt Düsseldorf sind ebenfalls wenig konkret. Die Handreichung zum Schulbau seitens des Städtetag Nordrhein-Westfalen trifft in diesem Vergleich die konkretesten Aussagen zu Anzahl und Größe von erforderlichen Räumen. Aufgrund der relativ großen Klassenraumgröße (72,5 m²) kann das Raumprogramm für Neubauten gut geeignet sein. Im Freizeit- und Fachraumbereich ist es jedoch auch wenig konkret.

Mit der Entwicklung eines eigenen Raumstandards für die Isselburger Primarschulen möchten wir die o.g. Lücken füllen. In Anlehnung an die Handreichung zum Schulbau seitens des Städtetag Nordrhein-Westfalen und unseren Erfahrungswerten, die wir im Rahmen von anderen Schulbauprojekten im Bereich der Schulbausanierung, -umstrukturierung und -erweiterung von Bestandsbauten gesammelt haben, ist ein Raumstandard (siehe Anlage 2) entstanden, der eine systematische Auflistung aller Bereiche und Räume mit jeweils erforderlichen Mindestgrößen skizziert.

Schulgebäude werden in der Regel für eine Nutzungszeit von mindestens 50 Jahren gebaut. Es ist daher wichtig, dass der Raumstandard und das Raumkonzept ebenfalls über diese Zeit funktioniert und künftigen Veränderungen und Schwankungen standhält. Dies wird erreicht, indem das Gebäude ganzheitlich betrachtet wird und die multifunktionale Nutzung aller Flächen angestrebt wird. Darüber hinaus war uns wichtig, dass der Raumstandard und das zugrundeliegende



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Raumkonzept auch bei verändernder Pädagogik sowie steigendem Bedarf in der Ganztagsschule funktioniert, dass es Inklusion ermöglicht und dass es unter Berücksichtigung der Bestandssituation wirtschaftlich umsetzbar ist.

Mit dem Raumstandard wird ein quantitatives Referenzsystem zur Absicherung von Qualität im Schulbau geschaffen. Die Raumkonzeption beschreibt wiederum wie die neuen bzw. zusätzlichen Räume/Bereiche unter- und miteinander organisiert sein sollen, damit sie die pädagogische Arbeit an den Isselburger Grundschulen unterstützen und erleichtern ("Raum als dritter Pädagoge").

Die folgenden Empfehlungen zur Raumkonzeption orientieren sich an den Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland und wurden durch eigene Erfahrungswerte ergänzt.

B.1.1 Lern- und Unterrichtsbereiche

Für alle Unterrichtsbereiche gilt der Anspruch:

- Tische, Stühle und Regale sollen der Anforderung nach einem schnellen, variablen Methodenwechsel im Unterricht entsprechen.
- Multifunktionale Ausstattung soll die Anforderungen an eine multifunktionale Nutzung der Räume ermöglichen und unterstützen.
- Für Instruktion und Präsentation wird in allen Unterrichtsräumen ein flexibles System von Tafeln und Präsentationsmedien verwendet. Geeignete Systeme ermöglichen eine flexible Nutzung der Wände für Ausstellungen und Präsentationen.
- Optimale Kombination aus natürlichen und mechanischen Be- und Entlüftungssystemen sowie Pflanzen sorgen für ein gutes Raumklima.
- Auf gute akustische Bedingungen ist zu achten. Ihnen kommt gerade in offeneren Raumstrukturen eine besondere Bedeutung zu.

JAHRGANGSCLUSTER

Mit der Inklusion gewinnt die Beheimatung der Schülerinnen und Schüler an Bedeutung und entsprechend sind ablesbare Einheiten auszubilden. Lern- und Unterrichtsbereiche sind mit den Inklusions- und Ganztagsflächen sowie Kurs- und Mehrzweckräumen integriert in einem gemeinsamen Flächenpool (Cluster) zu planen, damit eine Rhythmisierung erfolgen kann und vorhandene Flächen den ganzen Tag genutzt werden.

Im Cluster sollen Flächen für die Differenzierung durch eine Vergrößerung, Verknüpfung oder veränderte Zonierung von Räumen geschaffen werden. Auch die Einbeziehung der Flur- und Erschließungsbereiche bietet darüber hinaus eine weitere Möglichkeit zur Differenzierung, in dem z.B. die dem Klassen-/Lernraum zugeordnete Erschließungszone als Erweiterung des Lern- und Unterrichtsbereichs genutzt wird. Entsprechend müssen diese Flächen Im Sinne der Behaglichkeit



GANZHEITLICH | 29.05.2020

qualifiziert werden. Eine weitere Variante wird durch das Tandem-Prinzip erreicht, bei dem jeweils zwei Klassen-/Lernräumen ein gemeinsamer Kurs-/Gruppenraum zugeordnet ist. Dieser Raum wird genutzt, wenn Klassen geteilt werden müssen für z.B. den Religionsunterricht. Gleichzeitig dient er als als "Pufferraum" im Unterricht, für z.B. Kleingruppen- oder Einzelarbeit (Differenzierung) sowie für spezielle Kurse für kleinere Schüler*innengruppen. In beiden Fällen müssen die Wände oder Türen zur Erschließungszone bzw. zum zugeordneten Kurs-/ Gruppenraum ausreichende Sichtbeziehungen zulassen, damit die Lehrkraft ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann. Die Räume und ihre Ausstattung sollen eine hohe Varianz der Unterrichtsmethoden ermöglichen und einen schnellen Wechsel der Arbeitsformen.

Für die Organisation der Lern- und Unterrichtsbereiche empfehlen wir folgendes Raumkonzept:

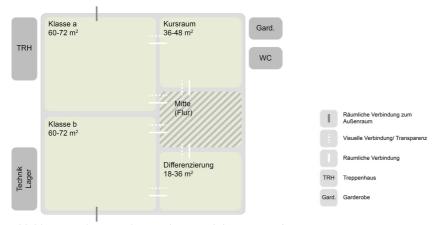


Abbildung 9: Jahrgangscluster schematisch (Bsp. 2-zügig)

Bei einer Zweizügigen Grundschule bilden vier Cluster jeweils eigene Lernorte mit je 2 Klassen-/Lernräumen (à 60 -72 m²), 1 Differenzierungsraum (à 18 m²), nach Möglichkeit 1 Kurs-/Gruppenraum (à 36–48 m²) und einer gemeinsamen multifunktionalen Lernfläche ("Mitte") im Flurbereich, Garderoben und Erschließungselementen sowie Sanitärbereiche (sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, in der Nähe des Clusters. Diese Anordnung ermöglicht ein rein jahrgangsstufenbezogenes Clustersystem (also je zwei Parallelklassen) als auch ein jahrgangsübergreifendes Clustersystem (z.B. 1a und 2a). Ein unmittelbarer Bezug zum Außenbereich ist wünschenswert.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

FACHRÄUME / MEHRZWECKRÄUME

Fachräume oder sogenannte Mehrzweckräume sind, soweit möglich, thematisch und räumlich zusammenzufassen und zentral erreichbar im Schulgebäude anzuordnen. Wir bringen hier einen Raum (66-78 m²) zur kombinierten Nutzung als Musik- und Kunstraum in Ansatz. Um ihn multifunktional als Musik- und/oder Bildende Kunst-Fachraum/ Werkraum nutzen zu können, ist er mit einem Klavier und/oder Waschbecken mit Schlammfang auszustatten. Auch die Nähe zur Mensa/Aula ist sinnvoll, damit das Klavier auch bei Veranstaltungen in der Mensa/Aula genutzt werden kann. Damit die Fachräume Räume auch i.R. des GT-Betriebs genutzt werden können (z.B. durch Einbau einer Spiegelwand, Schwingboden, o.ä. für Tanz/Bewegung, stapelbare Tische, etc.) ist auch hier eine flexible und multifunktionale Möblierung wichtig. Fachräume können Ausgänge ins Freie erhalten, um auch die Außenbereiche in den Unterricht miteinzubeziehen.

B.1.2 Ganztags- und Gemeinschaftsbereiche

Die spezifischen Bedarfe, die mit einer Ganztagsschule einhergehen (Aufenthalt, individuelle Lernzeiten, Mensa, zusätzliche Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsplätze und Kommunikationsorte für das pädagogische Personal sowie offene Angebote etc.), sind als zusätzliche Flächenbedarfe für die allgemeinen Unterrichts- und Aufenthaltsbereiche zu berücksichtigen.

Die im Raumstandard ausgewiesenen Flächenangaben orientieren sich nicht an aktuellen oder zukünftigen Betreuungsquoten. Vor dem Hintergrund, dass Schulgebäude für die kommenden 50 Jahre gebaut werden, können aktuelle Anmeldezahlen für die außerunterrichtliche Betreuung nicht der Maßstab für den Umfang an Ganztagsräumen bzw. -flächen sein.

Ausgehend von den vergangenen Jahren kann jedoch von einem weiteren Anstieg des Betreuungsbedarfs ausgegangen werden. Aktuell nutzen bereits an jedem Standort jeweils rd. 50 % der Gesamtschüler*innen die Betreuungsangebote der VHTS und OGS. Hinzukommt, dass die Bundesregierung in absehbarer Zeit den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umsetzen möchte. Daher lag der Fokus beim Entwicklungsprozess nicht auf einer Betreuungsquote, sondern auf einem Raumkonzept, welches das Gebäude ganzheitlich betrachtet, steigende Bedarfe abdecken kann und auch im Falle eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, selbst bei einer Betreuungsquote von 100%, noch funktioniert – vorausgesetzt, dass der Unterricht im Sinne einer rhythmisierten Ganztagsschule organisiert ist.

Ein solches ganzheitliches Raumkonzept geht einher mit einem ganzheitlichen Möblierungskonzept und verfolgt den Ansatz, dass alle Räume so ausgestattet und multifunktional genutzt werden, dass das ganze Gebäude für die Betreuung (Frühstart/OGS/VHTS) als auch für den Unterricht genutzt werden kann – ganz unabhängig von Raumplanung und Betreuungsquote.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Sofern also mehr Schülerinnen und Schüler im Ganztag angemeldet sind, bedingt dies nicht mehr Räume. Der schulische Bereich profitiert aber umgekehrt von mehr Flächen zur Differenzierung. Im Allgemeinen sind die Räume so anzuordnen, dass mit möglichst wenig Personaleinsatz, möglichst viel Räume bespielt werden können.

Während eines rhythmisierten Schulalltags werden Flächen für Bewegung und Toben, Spielen und Kreativsein sowie für Ruhe/ Rückzug und Entspannung benötigt. Hierfür empfehlen wir bei 2-zügigen Grundschulen jeweils einen Themenraum (54-66m²). Bei 1-zügigen Grundschulen können die Flächen für Bewegung und Toben, Spielen und Kreativsein kombiniert werden. Ein weiterer Themenraum wie z.B. ein Werk-/ Gestaltungsatelier (36-48 m²) kann je nach örtlichen Gegebenheiten optional in Ansatz gebracht werden. Die Möblierung dieser Räume ist an dem jeweiligen schulspezifischen Ganztagskonzept auszurichten. Insgesamt sollen die Räume für verschiedene Themen des Betreuungskonzepts (z.B. durch Einbau einer Kinderküchenzeile für Backen, einer Spiegelschrankwand für Tanzen etc.) sowie als Differenzierungsraum während des Unterrichtsbetriebs genutzt werden können. Des Weiteren sollte dem OGS-Bereich ein Lager-/Materialraum (18 m²) zur Verfügung stehen.

Beide Kurs-/Gruppenräume (36-48 m²) sind ebenfalls multifunktional auszustatten, so dass sie die Themen sowohl im Ganztag abdecken, als auch im Unterricht genutzt werden können. Zum Beispiel kann ein Kursraum mit einer Küchenzeile ausgestattet werden, die in eine Schrankwand integriert ist und bei Bedarf geöffnet wird. Ein anderer Kursraum könnte wiederum auch als Bastel-/ Kreativraum genutzt werden. In diesem Fall würde die Schrankwand genügend Stauraum für Material und Ablageflächen schaffen. Ein Tiefwaschbecken sollte hier ebenfalls integriert werden. Die Möblierung sollte auch entsprechend flexibel sein, z.B. könnten sogenannte Puzzletische zum Einsatz kommen.

Die Entwicklungsoffenheit zur Nutzung der Räume im Sinne der Multifunktionalität ermöglicht, dass dieses Raumkonzept auch bei steigenden Schülerzahlen funktioniert.

Ob die "Themenräume" entweder zu einem separaten Ganztags-Cluster zusammengeführt oder dezentral an die Jahrgangscluster oder den Lehrer-/Verwaltungsbereich angedockt werden, hängt von den örtlichen Verhältnisse im Bestand oder vom entsprechenden pädagogischen Konzept ab.

FOYER

Das Foyer der Schule soll hell, freundlich, einladend und informativ gestaltet sein. Ein digitales schwarzes Brett begrüßt und informiert über aktuelle Themen. Orientierung gibt ein Leitsystem ("Zwei-Sinne-Prinzip"). Im Eingangsbereich ist auch der Hausmeisterraum angesiedelt. Je nach Größe bietet das Foyer Raum und Ausstellungsmöglichkeiten für Schülerarbeiten und für Sitzgruppen. Die Raumgröße ist abhängig von der generellen Gebäudekonzeption sowie den



GANZHEITLICH | 29.05.2020

weiteren Funktionen des Foyers zum Beispiel als Pausenhalle. Die Fläche des Foyers ergibt sich aus den Rest-/Nebenflächen.

MENSA / AULA / FORUM

Die Möglichkeit zur Versammlung der gesamten Schulgemeinschaft ist ein wichtiges Moment in einer demokratischen und kulturell lebendigen Pädagogik und sollte daher gewährleistet werden. Da die bestehende Gebäudesituation der KGS Anholt und die beiden Standorte der GSV Isselschule dies nicht erlaubt, werden die Funktionen von Aula/Forum und Mensa bzw. Speisebereichs kombiniert.

In diesem Kontext ist die Auslegung der Mensagröße auf eine Vollversorgung sinnvoll, da so Flächen gespart werden können und die Mensa auch bei steigenden Schülerzahlen im Ganztag noch räumlich ausreichend ist. Mit zeitversetzten Pausen für die Mittagsverpflegung (Schichtbetrieb) lässt sich weiterer Flächenbedarf reduzieren. Bei Grundschulen empfehlen wir max. von einem 2-Schichtbetrieb auszugehen.

Die Fläche für den Speisebereich einer zweizügigen Grundschule beträgt 116 m^2 . (Annahme Vollversorgung im Zweischichtbetrieb: $232 \text{ SuS} * 0,5 \text{ m}^2/\text{Sitzplatz} = 116 \text{ Sitzplätze}$; pro Sitzplatz 1 m^2).

Der eigentliche Speisebereich sollte möglichst flexibel in unterschiedliche Zonen untergliedert sein. Zudem ist hierbei zu beachten, dass die Mensa als Versammlungsstätte qualifiziert und multifunktional mit Präsentationstechnik wie z.B. Beamer, Leinwand, Boxen etc. ausgestattet ist. Somit ist gewährleistet, dass der Speisebereich auch außerhalb der Essenszeiten als Aufenthalts-, Bewegungs- und Veranstaltungsbereich genutzt werden kann. Ein leistungsfähiges Be- und Entlüftungssystem im Mensa- und Küchenbereich ist daher zwingend erforderlich. Für die Ablage von Taschen sind Regale und eine Garderobe vorzusehen. Eine gestalterisch attraktive Abtrennung der Ausgabetheke ist ebenfalls erforderlich. Zudem sollte auch bei der Planung ein besonderes Augenmerk auf die Raumakustik gelegt werden.

Auch die Möglichkeit einer separaten Erschließung der Mensa ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, soweit diese auch außerschulisch von Dritten genutzt werden soll. In unmittelbarer Nähe zur Mensa sollte auch ein Stuhllager (18 m²) angesiedelt sein. Ein der Mensa zugeordneter Außenbereich, der zumindest teilweise über einen sonnen- bzw. regengeschützten Bereich verfügt, ist zu empfehlen.

Der Küchen- und Speisebereich sollen eine Einheit bilden und in einem räumlichen Zusammenhang stehen. Die eigentliche Küche (60 -72 m² inkl. Vorratsraum, Spülbereich und Ausgabetheke) muss ein in sich abgeschlossener Raum sein. Bei der Positionierung der Küche ist der Anlieferverkehr zu beachten. Den Beschäftigten in der Mensa ist in den Küchennebenräumen ein ausreichend großer Personalraum (6-12 m²) zur Verfügung zu stellen, in welchem die Mitarbeiter sich umziehen und ihre Kleidung lagern können – hierfür ist eine



GANZHEITLICH | 29.05.2020

entsprechende Anzahl an Spinden vorzusehen. Ebenfalls notwendig sind gesonderte Personaltoiletten (kann auch mit Umkleiden kombiniert werden) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche und ein PC-Arbeitsplatz, um die Bestellungen machen zu können.

Die verschiedenen Modelle und Verpflegungssysteme führen zu unterschiedlichen Raumkonzepten und Flächenbedarfen. Bei Auslegung der Küche auf Cook&Chill bzw. Cook&Freeze mit vor Ort zubereiteten Frischekomponenten (z.B. Salat, Obst, etc.) sind Flächenbedarfe geringer als bei Selbstkochküche. Cook & Hold (Warmanlieferung) ist nicht empfehlenswert, da sich Warmhaltezeiten und Mindesttemperatur bei größeren Schülerzahlen und Schichtbetrieb nur schwer einhalten lassen, außerdem ist die Essensqualität schlechter als bei Cook & Chill mit Frischekomponenten.

BIBLIOTHEK

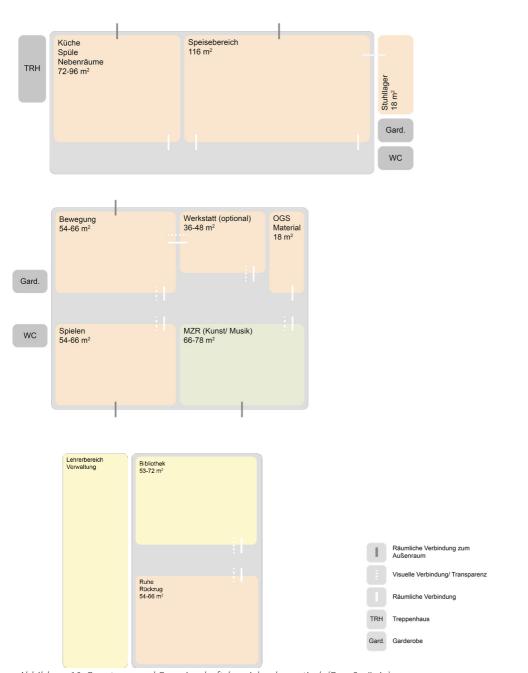
Die Schulbibliothek (54-52 m²) dient den Schülern und Lehrkräften als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen und das Lernen in kleineren Gruppen. Die innere Gliederung der Schulbibliothek sollte daher neben Eingangs-, Informations- und Medienbereich definierte Areale für stilles Arbeiten und Rückzug und Arbeiten in Kleingruppen (akustisch abgetrennte Arbeitsräume) vorsehen. Alle Arbeitsplätze sollten IT-tauglich sein; darüber hinaus müssen in angemessener Anzahl feste IT-Arbeitsplätze für Recherche und Informationsbeschaffung bereitgestellt werden.

Die Anordnung sollte nach Möglichkeit in der Nähe des Lehrerbereichs oder in der Nähe der Ruhe-/Rückzugsräume des GT-Bereichs erfolgen, sodass eine Aufsicht gewährleistet ist und eine multifunktionale Nutzung (z.B. auch für Lehrerarbeit) ermöglicht wird. Ebenso ist eine multifunktionale Möblierung sinnvoll, sodass der Raum auch i.R. des GT-Betriebs aber auch für Gruppenarbeit/als Differenzierungsraum genutzt werden kann.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Für die Organisation der Ganztags- und Gemeinschaftsbereiche empfehlen wir folgendes Raumkonzept:





GANZHEITLICH | 29.05.2020

B.1.3 Lehrer- und Verwaltungsbereiche

VERWALTUNG / BÜRO- UND BESPRECHUNGSRÄUME / ARZTZIMMER

Der Verwaltungsbereich liegt in der Nähe des Eingangsbereich der Schule und bildet mit dem Lehrerbereich und dem Bereich für die pädagogischen Mitarbeiter*innen eine gewünschte Einheit. Das Sekretariat (24-36 m²) verfügt über eine Kontakt- und Arbeitszone. Eine Teeküche und Stauraum für das Archiv/Registratur sind hier ebenfalls unterzubringen. Die Büros der Schulleitung (24 m²) und der Stellvertretung (18 m²) haben i.d.R. eine direkte Verbindung zum Sekretariat. Zum Verwaltungsbereich gehört auch 1 Besprechungsraum für z.B. Elterngespräche und kleinere Teambesprechungen (18-24m²) ggf. auch in Kombination mit Arztzimmer/Gesundheitsstation (möglichst vom Sekretariat einsehbar), 2 Lern- und Lehrmittelausgaberäume (18-24 m²), das Büro der Leitung für den Ganztagbereichs (18 m²) ggf. in Kombination mit dem Büro der Stellvertretung. Das Büro der Schulsozialarbeit (18 m²) ist so zu verorten, dass den Schülerinnen und Schülern ein gewisser Grad an Privatsphäre zugesprochen wird. Gegebenenfalls verfügt dieser Raum über eine Einblick geschützte Vorzone oder einen Vor-/ Warteraum. Entweder wird dieser Raum dem Verwaltungsbereich oder dem Ganztagsbereich zugeordnet - abhängig vom Konzept der Schulsozialarbeit. Das Büro des Hausmeisters gehört zum Verwaltungsbereich, muss aber in seiner Funktion nicht in diesen Bereich integriert werden. Vielmehr ist es sinnvoll das Hausmeisterbüro in den Eingangsbereich zu legen.

Gesonderte Räume sind für Server / IT (8 m²) vorzusehen. Flächen für Kopierer können in Lehr-/Lernmittelräumen, in Lehrerebereichen oder in Flurbereichen integriert werden.

LEHRERARBEITS- UND AUFENTHALTSRÄUME / TEAMRÄUME

Zentrale Team- und Personalräume wie z.B. das klassische Lehrerzimmer (64-86 m²) sollten vorwiegend in einem definierten Bereich des Schulgebäudes untergebracht werden. Die Grundausstattung umfasst in der Regel Arbeitstische mit Platz für digitales Equipment und seine technische Infrastruktur, mehrere Möglichkeiten für Arbeiten im Stehen und Sitzen (Variabilität), ausreichende Ablage- und Regalkapazitäten mit jeweils eigenen, abschließbaren Fächern, sodass Arbeitsplätze auch flexibel von verschiedenen Personen genutzt werden können. Für vertrauliche Gespräche kann man sich in die unterschiedlichen Besprechungsräume zurückziehen.

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebs, den höheren Präsenzzeiten des Personals und der Zunahme des Personalbestands durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen (externe pädagogische Fachkräfte) im Rahmen der Inklusion ergibt sich ein zusätzlicher Flächenbedarf für Team- und Personalräume in Schulgebäuden. Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Mitarbeiter steht ein separater Mitarbeiterbereich (48 m²) mit eigener Materialsammlung zur Verfügung. Dieser Raum sollte eine direkte Verbindung zum Lehrerbereich besitzen, um Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zu erleichtern und zu unterstützen. Inwieweit die Arbeitsplätze in kleineren Teambüros oder größeren Bürostrukturen anzuordnen sind, ist mit der Schulgemeinde individuell zu entscheiden.

Team-, Personal und Beratungsräume sollen in der Regel folgende Funktionen ermöglichen:

- individuelle Arbeitsplätze (entweder als feste Büroarbeitsplätze oder als flexible Lösungen mit personalisierter, aber mobiler Ausstattung)
- Besprechungen (meist in kleineren Teams, in offenen oder geschlossenen Besprechungsräumen)
- Konferenzen (ggf. außerhalb des Verwaltungstrakts in allgemein Unterrichts- oder Gemeinschaftsbereichen)
- Kommunikation (in Nicht-Unterrichtsphasen, informeller Austausch, Begegnung)
- Ruhe und Regeneration (Rückzugsbereiche für Personal mit entsprechenden sanitären Einrichtungen)

Ein Aufenthaltsbereich mit eigener Teeküche / Küche für das pädagogische Personal und die Lehrkräfte sollte im Lehrerbereich ebenfalls angeordnet werden. Empfehlenswert ist eine Gliederung in Teilbereiche unterschiedlicher Größe, darunter auch kleinere Zonen für ruhige Pausen oder konzentriertes Lesen oder Zonen für Kommunikation. Dem Aufenthaltsbereich sollte möglichst ein Außenareal – als Terrasse oder Garten – zugeordnet sein.

Im Vorbereich des zentralen Lehrerzimmers hat sich eine Zone für Treffpunkte mit Schülerinnen und Schülern bewährt.

Für die Organisation der Lehrer- und Verwaltungsbereiche empfehlen wir folgendes Raumkonzept:





Abbildung 11: Lehrer- und Verwaltungsbereiche schematisch (Bsp. 2-zügig)



GANZHEITLICH | 29.05.2020

B.1.4 Sonstige Funktionsbereiche

Für die Leistungsfähigkeit von Schulgebäuden sind nicht nur die eigentlichen Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, sondern auch die übrigen Funktionsbereiche von Bedeutung. Sie umfassen:

- Sanitär- und Hygieneräume
- Garderobenbereiche
- Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung
- Erschließungsbereiche
- Lager- und sonstige Nebenräume (soweit nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet)

Hinweis: Diese Flächen/ Bereiche haben keine Zuordnung im schulischen Raumstandard, da sie sich entwurfs- oder bestandsbedingt aus den sich ergebenden Restflächen und entsprechender Planungsrichtlinien im Hochbau ergeben. Dennoch möchten wir im Folgenden Empfehlungen zu Ihrer Qualität aussprechen.

Die Garderobenbereiche sind sinnvoll in die aktivierte Flurzone ("offener Lernbereich") der jeweiligen Jahrgangscluster zu integrieren und sollten mit abschließbaren Fächern ausgestattet sein. Auf die Gestaltung und dauerhafte Pflege der Sanitär- und Garderobenbereiche ist besonders Wert zu legen: Ihre funktionale und ästhetische Qualität ist für viele Nutzerinnen und Nutzer maßgeblich für den Gebrauchswert ihres Schulgebäudes. Im Rahmen des Umbaus zu inklusiven Schulen sind in Schulgebäuden Sanitärräume vorzusehen, die für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Assistenzbedarf ausgestattet sind.

Die Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung umfassen zum einen alle Nebenräume für Heizung, Lüftung, Steuer- und Informationstechnik, zum anderen Werkstattbereiche für Hausmeister inklusive weiterer Lagerräume sowie die Nebenräume für Gebäudepflege. Putzräume sind möglichst dezentral den jeweiligen Geschossebenen und Gebäudeabschnitten zuzuordnen.

Schulgebäude sollten ein klares inneres Erschließungssystem mit Treppen, Fluren und Lifts besitzen, das den erhöhten Flächenbedarfen für eine barrierefreie Nutzung aller Funktionsbereiche der Schule Rechnung trägt.

Besonders flächeneffizient werden Schulgebäude dann, wenn vor allem dezentrale Erschließungsbereiche grundsätzlich für eine Mehrfachnutzung (zum Beispiel als Unterrichts- oder Aufenthaltsbereiche) ausgelegt sind. Dies gilt es unter anderem bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten sowie bei der Detailplanung und Ausstattung dieser Erschließungsbereiche zu beachten.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

AUSSENBEREICHE

Wie auch im Innenbereich soll im Außenbereich ebenfalls ein Angebot an Bewegungs-, Spiel- und Sportflächen, Ruhe- und Entspannungszonen und Kommunikations- und Unterrichtsflächen wie z.B. ein "grünes Klassenzimmer" vorhanden sein. Bei der Gestaltung dieser Bereiche sind die spezifischen Bedürfnisse der Altersstufen zu berücksichtigen. Es sind ausreichend sonnen- und regengeschützte Bereiche im Außenbereich vorzusehen, die einen Aufenthalt im Freien auch bei unterschiedlichen Witterungen ermöglichen.

Lagerbereiche, z.B. ein Pavillon für Spiel- und Gartengeräte sind vorzusehen. Die Müllentsorgung ist vom Eingangsbereich zu trennen. Eine Sicherung des Außengeländes vor nächtlichem Missbrauch ist zu bedenken. Die Zonierung des Außenareals sollte es darüber hinaus ermöglichen, dass anliegende Plätze, Parks und öffentliche Einrichtungen auf geeignete Weise in das Schulleben miteinbezogen werden können.

Folgende Flächen mit entsprechenden Spiel- und Sportelementen können in Abhängigkeit vom pädagogischen Konzept der Schule beispielsweise in die Außenanlagen integriert werden:

- Bewegungs-/ Spielflächen mit z.B. Niedrigseilgarten, Kletter-/ Boulderwand, Laufbahn, Bolzplatz
- Ruhe-/ Entspannungsbereiche mit z.B. Chill-Decks, Bänke, sonstige Stuhl-/Tischkombination auch für konzentriertes Arbeiten an der frischen Luft
- Schulgarten/ Hochbeete mit Obst, Gemüse und Kräutern
- Insektenhotel
- Kleinere Bereiche für das Zusammenkommen von kleineren Gruppen
- Größere Areale, in denen die Schulgemeinschaft bestmöglich als Ganzes zusammenkommen kann z.B. für Schul- und Grillfeste, Freiluftkonzerte und -aufführungen

Als Richtwert für die Bemessung von Außenarealen im Primarstufenbereich (ohne Außensportanlagen) gelten zumeist 5 qm pro Schülerin bzw. Schüler. Bei kleinen Schulgrundstücken oder dort, wo Schulgebäude auf bestehenden Grundstücken erweitert werden, können gegebenenfalls Dachflächen einbezogen werden. Ein Wert von 3 m² pro Kind sollte jedoch nicht unterschritten werden. Abhängig von Größe und Lage des Schulgrundstücks ist zu prüfen, inwieweit die außerschulische Öffentlichkeit das Außenareal nutzen kann

Hinweis: Flächenangaben im Außenanlagenbereich beziehen sich auf die Allgemeinen Schulbauempfehlungen und sind nicht Teil des Raumprogramms. Der Freiflächenanteil wurde im Zuge der Potenzialanalyse untersucht und konnte für alle drei Standorte nachgewiesen werden.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

B.2 RAUMBEDARFSANALYSE

Auf Grundlage des entwickelten Raumstandards für die Isselburger Grundschulen, wird im Folgenden dargestellt, welcher Raumbedarf sich hieraus für die jeweiligen Schulstandorte ergibt.

B.2.1 KGS Anholt

RAUMSITUATION BESTAND

Das Schulgebäude der 2-zügigen Grundschule in Anholt ist auf drei Geschosse organisiert. Auf dem Stockwerk im EG sind in beiden Flügeln vier Klassenräume und zwei kleine Gruppenräume untergebracht. Ein Gruppenraum schließt unmittelbar als Erweiterungszone an einen der Klassenräume an und wird auch durch diesen erschlossen. Der zweite kleine Gruppenraum liegt zwischen zwei Klassenräumen und ist vom Flur aus zugänglich. Aufgrund Ihrer Größe und ihres Zuschnitts eignen sich die Gruppenräume nicht als Kursräume, in denen je nach Fach eine halbe Klasse unterrichtet werden muss.

Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss noch ein Raum, der die Größe eines halben Klassenraums hat. In ihm ist aktuell der Server untergebracht.

Im Obergeschoss sind die Klassenräume und Gruppenräume in Ihrer Grundstruktur identisch organisiert. Jedoch wurde der zwischengeschaltete Gruppenraum vor ein paar Jahren umstrukturiert und steht einer Nutzung für unterrichtliche Zwecke aktuell nicht zur Verfügung. Des weiteren wurde aus Flurfläche ein zusätzlicher Raum generiert, der aktuell eine kleine Bibliothek beherbergt. Die Größe und Ausstattung dieses Raumes lässt es nicht zu, dass man ihn multifunktional auch als Computer/Medienraum nutzen kann, dieser ist daher aktuell nicht vorhanden. Auch ein Mehrzweckraum für z.B. Kunst und Musik kann im Bestand nicht abgedeckt werden.

Insgesamt werden alle 8 Klassenräume als auch weiteren Räume entlang eines klassischen Flurs erschlossen ("Flurschule"), der aber auf Grund seiner Akustik und kalten Oberflächen wenig Aufenthaltsqualiät bietet.

Ein offenes zentrales Treppenhaus führt vom EG, über das Obergeschoss ins Dachgeschoss. In einem der beiden Flügel ist der Lehrer- und Verwaltungsbereich verortet. Hier befinden sich Sekretariat, Schulleitungsbüro, Lehrerzimmer, Lehrerbibliothek, Büro der Schulsozialarbeit, Arztzimmer, Lehr- und Lernmittelraum sowie entsprechende sanitäre Einrichtungen. Bis auf das Sekretariat und das Lehrerzimmer sind die übrigen Räumlichkeiten für die Anzahl an Personen und das benötigte Material, viel zu klein. Zudem mangelt es an entsprechenden Lehrerräumen für Rückzug und Stillarbeit, Kommunikation und Ausstauch mit den pädagogischen Mitarbeitern, wie



GANZHEITLICH | 29.05.2020

auch an notwendiger Ausstattung (PC-Arbeitsplätze mit Drucker, Internet, Beamer etc.). Eine Vorzone für Lehrer/Schüler- und Lehrer/Eltern-Begegnung ist in Ermangelung ausreichender Flächen ebenfalls nicht vorhanden.

Im anderen Flügel ist die Dachgeschossfläche nicht ausgebaut.

Die im Keller befindlichen Räume werden in erster Linie zu Technik- und Lagerzwecken verwendet. Die sanitären Anlagen befinden sich außerhalb des Hauptgebäudes in einem separaten Pavilllon auf dem Schulhof. Ein Behinderten-WC ist aktuell nicht vorhanden.

Das Schulgebäude verfügt über eine Rampe im Außenbereich, die die Stufen zum Eingangsbereich überbrückt. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind weitestgehend barrierefrei zugänglich, die anderen Bereiche des Gebäudes jedoch nicht – ein Aufzug ist nicht vorhanden.

Die Räumlichkeiten der OGS/ VHTS befinden sich nicht auf dem Schulhofgelände. Die Haupträumlichkeiten der OGS/ VHTS wie z.B. Spiel- und Bewegungsräume, Speisebereich und Küche sowie das Büro der GTS-Leitungsbüro befinden sich auf der gegenüberliegenden Seite des Hauptgebäudes - über eine verkehrsberuhigte Strasse von einander getrennt. Weitere Betreuungsräume wie z.B ein Ruhe/ Rückzugsraum und ein Werkatelier befinden sich in einer OGS-Außenstelle (Obrgeschoss eines Mehrzweckgebäudes). Diese Räumlichkeiten werden aber auf Grund Ihrer ausgelagerten Position (fußläufig ca. 5 Minuten vom OGS-Gebäude der Schule entfernt) im Schulalltag eher selten aufgesucht. Auch wenn diese Räume faktisch vorhanden sind, entsteht hier ein Defizit, da sie sich nutzerseitig als nicht praktikabel erweisen.

An das OGS-Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite der Schule wurde im Jahr 2008 der Mensabereich mit einem Speiseraum, Küche und entsrechenden Nebenräumen angebaut. Die dortigen Verhältnisse sind mittlerweile für die Anzahl der dort am Essen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und das Personal nicht mehr ausreichend. Das Büro der OGS-Leitung befindet sich in einem der Nebenräume und ist als Büroaufenthaltsraum nach entsprechenden Arbeitsstättenrichtlinien nicht zulässig.

In den anderen Räumen der OGS (Baujahr 1958) mangelt es an Behaglichkeit. Im Sommer heizen sich die Räume und Flure aufgrund der bauphysikalischen Mängel und der fehlenden Sonnenschutzelemente auf und im Winter ist es umgekehrt sehr kalt. Auch lassen sich nicht alle Fenster öffnen. Dies ist besonders vor dem Hintergund ein Problem, dass es fast nur große Räume gibt, in denen viele Kinder zusammenkommen und in denen entsprechend gelüftet werden muss. Der Raum, in welchem die Hausaufgabenbetreuung stattfindet ist wiederum viel zu klein. Im Allgemeinen sind die OGS-Aufenthaltsräume sowie die sanitären Einrichtungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung der Bestandsituation:

Lageplan Schulstandort Anholt

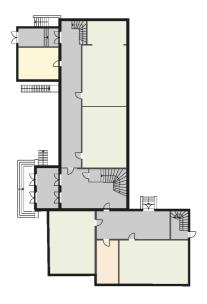


Abbildung 12: Lageplan Schulstandort Anholt (Bestand)

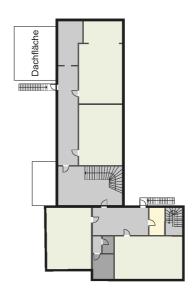


GANZHEITLICH | 29.05.2020

Erdgeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss

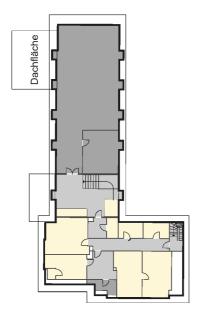




Abbildung 13: Schematische Darstellung KGS Anholt (Bestand): Erd-, Ober-, Dachgeschoss



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Erdgeschoss OGS (Schneidkuhle)

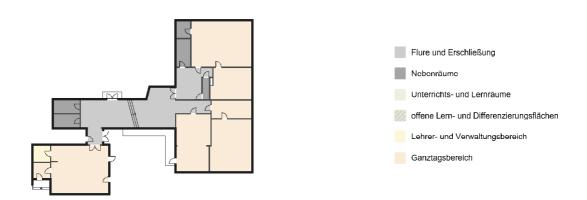


Abbildung 14: Schematische Darstellung KGS Anholt (Bestand): Schneidkuhle

RAUMBILANZ

Für die weitere Entwicklung der KGS Anholt wird gemäß der mittelfristigen Prognose zur Schülerentwicklung (Teil A) weiterhin eine stabile 2-Zügigkeit zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis werden in der Raumbilanz (Anlage 3), die vorhandene Programmfläche im Bestand dem Isselburger Raumstandard gegenübergestellt. Dabei sind wir so vorgegangen, dass wir die Räume im Bestand, im Sinne eines ganzheitlich sinnvollen Raumnutzungskonzepts wie in Teil B dargestellt, neu zugeordnet haben.

Trotz einer neuen Zuordnung der bestehenden Räume bleibt weiterhin ein zusätzlicher Raumbedarf bestehen. Die Defizite zeigen sich vor allem im allgemeinen Unterrichtsbereich. Hier fehlen 4 Unterrichtsräume, 2 Kursräume und 2 Differenzierungsräume. Das hohe Defizit im Lehrer-/ Verwaltungsbereich (1 Büro Schulleitung, 1 Stv.-Schulleitung, 1 OGS-Leitung, 1 Lehreraufenthalts-/Lehrerarbeitsraum + Päd. MA sowie 1 Lehr-/Lernmittelraum) kann durch den Ausbau des Dachgeschosses weitestgehend ausgeglichen werden, zu realisieren wären in diesem Zusammenhang noch ein Büroraum für Schulsozialarbeit und das Hausmeisterbüro.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

B.2.2 GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg)

RAUMSITUATION BESTAND

Das Schulebäude der GSV Isselschule in Isselburg (Baujahr 1961/1962) gliedert sich in vier Gebäudeteile, die jeweils miteinander verbunden sind.

In einem Gebäudeteil (eingeschossig) befindet sich der Lehrer- und Verwaltungsbereich. Viele der Räume werden in Ihrer Funktion doppelt genutzt, wie z.B. das Schulleitungsbüro, das auch als Sekretariat dient, die Teeküche die aktuell auch die Stillarbeitsplätze der Lehrer*innen beherbergt, das Hausmeisterbüro, das auch das Büro der Schulsozialarbeit abbildet.

Der Lehrer-/Verwaltungsbereich ist insgesamt viel zu klein für die Anzahl an Personen und das benötigte Material. Es fehlt sowohl an Räumen für Rückzug und Stillarbeit, Kommunikation und Ausstauch auch mit den pädagogischen Mitarbeitern, als auch an notwendiger Ausstattung (PC-Arbeitsplätze mit Drucker, Internet, Beamer etc.).

An den Verwaltungsbereich knüpft der zweigeschossige Klassenbautrakt an, der im Erdgeschoss 4 Klassenräume und einen Gruppenraum beherbergt. Der Gruppenraum liegt zwischen zwei Klassenräumen – Zugang nur durch einen der beiden Klassenräume möglich. Nebenräume wie z.B. der Serverraum als auch der Putzmittelraum sind in diesem Bereich ebenfalls untergebracht.

Im Obergeschoss befinden sich weitere 3 Klassenräume und ein Gruppenraum, der wieder zwischen zwei Klassenräumen angeordnet ist und der nur durch einen der beiden Klassenräume zugänglich ist. Einer der drei Klassenräume wird aktuell als Bibliothek und Computerrraum (Selbstlernzentrum) genutzt. Desweiteren befindet sich auf diesem Stockwerk auch die Aula bzw. der Veranstaltungsraum der Schule.

Ein eingeschossiger Mitteltrakt bildet die Verbindung zwischen dem zweigeschossigen Klassenbautrakt und einem weiteren Klassenbautrakt. In diesem Mitteltrakt befinden sich die sanitären Einrichtungen, ein Geräteraum, ein Erste-Hilfe-Raum als auch ein Elternsprechzimmer (Förderraum). Alle Räume werden über einen überdachten Laubengang im Außenbereich erschlossen, der am Ende in eine kleine Pausenhalle des Mitteltrakts überleitet. Von hier gelangt man über eine Tür wieder in den Außenbereich - auf die andere Seite des Schulhofs oder über zwei andere Türen in den zweiten Klassenbautrakt.

In diesem eingeschossigen Klassenbautrakt befinden sich nochmal drei Klassenräume und ein Gruppenraum, der an einen der Klassenräume anknüpft und durch diesen erschlossen wird. Am Ende des Flurs gelangt man über den früheren Lehrmittelraum in den Mensabereich. Der Küchenund Speiseberich ist mittlerweile für die Anzahl der dort am Essen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und das Personal nicht mehr ausreichend. Die Belästigungen die durch Gerüche und eine schlechte Akustik entstehen, sind für das Personal und die dort esssenden Kinder enorm.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Alle 3 Gruppenräume eignen sich aufgrund ihrer Größer und ihres Zuschnitts nicht als qualifizierte Kursräume, in denen je nach Fach eine halbe Klasse unterrichtet werden muss.

Die im Keller befindlichen Räume werden in erster Linie zu Technik- und Lagerzwecken verwendet. Ein als Bastelraum ausgewiesener Raum wird auf Grund seiner mangelnden Aufenthaltsqualität als Lagerraum genutzt.

Zusätzlich zu den bereits genannten Gebäudetteilen befindet sich auf dem Grundstück ein weiteres Gebäude (Baujahr 2016), in dem die Räume der OGS und VHTS untergebracht sind. Hier befinden sich 4 Räume für Spielen, Bewegen, Basteln und Lesen. Es gibt lediglich einen kleinen Raum (geplant als OGS-Büro) für Ruhe- und Rückzug, der jedoch wegfällt, sobald der geplante OGS-Erweitungsbau zur Umsetzung kommt. Darüber hinaus gibt es hier keine weiteren Räume für Rückzug oder stilles Arbeiten, wo z.B. die Hausaufgabenbetreuung oder individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern stattfinden kann oder die Kinder einfach nur ruhen können. In den o.g. Räumen müssen daher laute und leise Aktivitäten parallel stattfinden - dies führt im Schulalltag zu Problemen.

Das Büro der GTS-Leitung wird parallel als Aufenthaltsbereich der pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie als OGS-Materiallager genutzt, dadurch ist der Raum den ganzen Tag über stark frequentiert. Notwendige sanitäre Einrichtungen sind im OGS-Gebäude verortet. Allerdings gibt es hier nur kaltes Wasser zum Händewaschen. Da die Nachfrage an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren gestiegen ist, sollen zum SJ 2020/2021 durch einen (oben bereits erwähnten) OGS-Erweiterungsbau zusätzliche Räume für die außerunterrichtliche Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Alle Gebäudeteile sind im Erdgeschoss weitestgehend barrierefrei zugänglich. Andere Bereiche wie z.B. das Ober- und Kellergeschoss jedoch nicht. Ein Behinderten-WC ist vorhanden.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung der Bestandsituation:

Lageplan Schulstandort Isselburg

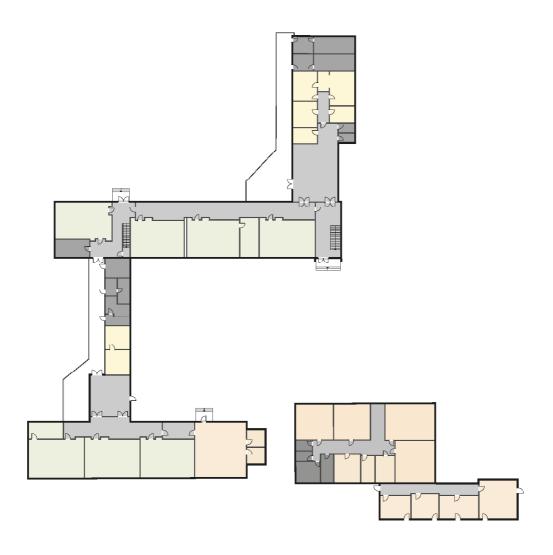


Abbildung 15: Lageplan Schulstandort Isselburg (Bestand)



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Erdgeschoss (Schule und OGS)



- Flure und Erschließung
- Nebenräume
- Unterrichts- und Lernräume
- offene Lern- und Differenzierungsflächen
- Lehrer- und Verwaltungsbereich
- Ganztagsbereich

Abbildung 16: Schematische Darstellung GSV Isselschule (HS) Isselburg (Bestand): Erdgeschoss



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Obergeschoss

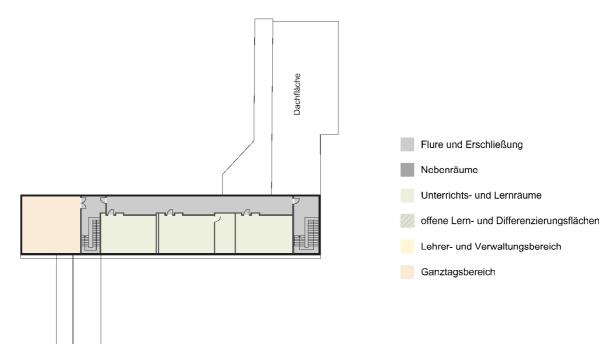


Abbildung 17: Schematische Darstellung GSV Isselschule (HS) Isselburg (Bestand): Obergeschoss

RAUMBILANZ

Für die weitere Entwicklung der GSV Isselschule am Hauptstandort wird gemäß der mittelfristigen Prognose zur Schülerentwicklung (Teil A) weiterhin eine stabile 2-Zügigkeit zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis werden in der Raumbilanz (Anlage 4), die vorhandene Programmfläche im Bestand dem Isselburger Raumstandard gegenübergestellt. Dabei sind wir so vorgegangen, dass wir die Räume im Bestand, im Sinne eines ganzheitlich sinnvollen Raumnutzungskonzepts wie in Teil B dargestellt, neu zugeordnet haben.

Trotz einer neuen Zuordnung der bestehenden Räume bleibt weiterhin ein zusätzlicher Raumbedarf bestehen. Die Defizite liegen hier vor allem im Lehrer- und Verwaltungsbereich. Um die benötigten Flächenbedarfe in diesem Bereich zu decken, muss der Lehrerbereich umgebaut und müssen die sanitären Anlagen neu zugeordnet werden. Darüber hinaus müssen in diesem Zusammenhang noch ein Raum für Lehr- und Lernmittel als auch weitere Büroräume für die Schulsozialrabeit, die OGS-Leitung und den Hausmeister geschaffen werden.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

B.2.3 GSV Isselschule (Teilstandort Werth)

RAUMSITUATION BESTAND

Das Schulgebäude der GSV Isselschule in Werth gliedert sich in zwei Gebäudeteile, die über eine überdachte Pausenhalle im Außenraum miteinander verbunden sind.

Das Hauptgebäude (Baujahr 1958) ist auf zwei Geschosse organisiert. Über die überdachte Pausenhalle im Außenraum werden die sanitären Einrichtungen als auch zwei Technikäume erschlossen. Ferner befinden sich in diesem Bereich weitere Lager- und Nebenräume wie z.B. ein Geräteraum als auch ein kleiner Abstellraum.

Über eine weitere Pausenhalle im inneren des Gebäudes, gelangt man zu zwei Klassenräumen und dem Schulleitungsbüro. Eine Treppenanlage im rückwärtigen Bereich der Pausenhalle ermöglicht den Zugang ins darüber gelegene Geschoss.

Im Obergschoss-/ Dachgeschoss befindet sich ein Mehrzweckraum, der multifunktional als Bibliothek und Musikraum genutzt wird. Die darüber hinaus zur Verfügung stehende Dachfläche ist nicht ausgebaut und wird in erster Linie als Lagerfläche genutzt.

Der Erweiterungsbau (Baujahr 1961) ist eingeschossig organisiert und beherbergt neben zwei Klassenräumen einen kleinen Gruppenraum, der als Lager für Lehr- und Lernmittel dient. Der Server ist hier ebenfalls untergebracht. Des weiteren befindet sich in diesem Bau auch ein Lehrerzimmer, welches sehr klein ist und absolut nicht ausreichend ist, um den notwendigen und unterschiedlichen Funktionen und Aktivitäten gerecht zu werden.

Insgesamt befinden sich in den beiden Gebäuden 4 Klassenräume, die jeweils über einen Flur erschlossen werden. Neben einer mangelnden Aufenthaltsqualität im Flurbereich gibt es darüber hinaus keine geeigneten Möglichkeiten zur Unterbringung der Garderobe der Kinder. Im Allgemeinen sind die Aufenthaltsbereiche sowie die sanitären Einrichtungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Einen Keller gibt es am Standort in Werth nicht. Ebenso fehlt ein Computer-/Medienraum wie auch ein Arztzimmer mit Sanitätsliege. Letzteres wird im Bereich des Flurs abgebildet.

Die Betreuungsräume der VHTS liegen außerhalb des Schulhofgeländes und sind im Obergeschoss des Jugendfreizeithaus der evangelischen Kirchengemeinde Werth untergbracht – fußläufig in ca. 3 Minuten zu erreichen. Durch die ausgelagerte Position der Halbtagsräume verschärft sich am Schulstandort die Knappheit an vorhandenen Flächen für Differenzierung, Rückzug und Bewegung. Schülerinnen und Schüler, die für die OGS angemeldet sind, werden durch entsprechende Schülertransportsienste zum Hauptstandort des Grundschulverbunds nach Isselburg gefahren.

Das Schulgebäude ist im Erdgeschoss weitestgehend barrierefrei zugänglich. Andere Bereiche wie z.B. das Obergeschoss jedoch nicht. Ein Behinderten-WC ist nicht vorhanden.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

RAUMBILANZ

Für die weitere Entwicklung der GSV Isselschule am Teilstandort wird gemäß der mittelfristigen Prognose zur Schülerentwicklung (Teil A) weiterhin eine stabile 1-Zügigkeit zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis werden in der Raumbilanz (Anlage 5), die vorhandene Programmfläche im Bestand dem Isselburger Raumstandard gegenübergestellt. Dabei sind wir so vorgegangen, dass wir die Räume im Bestand, im Sinne eines ganzheitlich sinnvollen Raumnutzungskonzepts wie in Teil B dargestellt, neu zugeordnet haben.

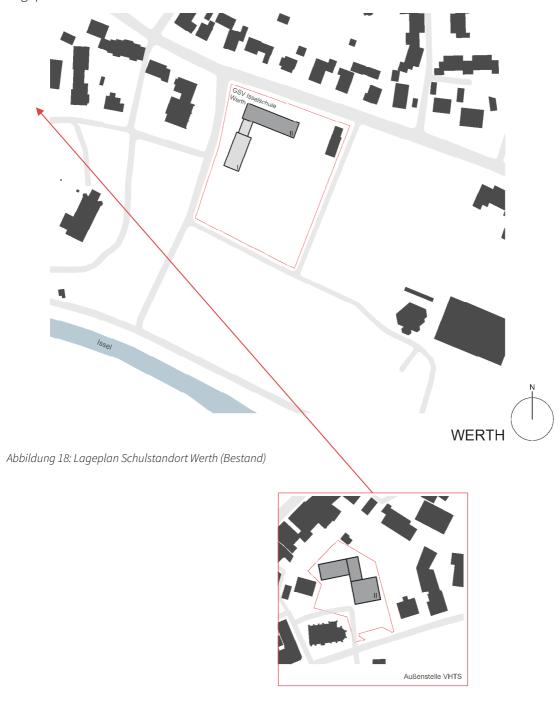
Die Defizite liegen hier vor allem im Lehrer- und Verwaltungsbereich (1 Büro Schulleitung/ Sekretariat, 1 Büro Stv.-Schulleitung/Schulsozialarbeit, 1 Büro Elterngespräche/ 1-Hilfe, 1 Lehreraufenthalts-/Lehrerarbeitsraum + Päd. MA, 1 Lehr-/Lernmittelraum, 1 Bibliothek). Um die benötigten Flächenbedarfe in diesem Bereich zu decken, muss der Dachbereich des Hauptbaus ausgebaut und als Leher-/ Verwaltungsbereich inklusive Bibliotheksbereich qualifiziert werden. Die Raumbedarfe der VHTS werden weiterhin durch die Außenstelle im Jugendfreizeitheim der evangelischen Kirchengemeinde in Werth gedeckt.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung der Bestandsituation:

Lageplan Schulstandort Werth





GANZHEITLICH | 29.05.2020

Erdgeschoss

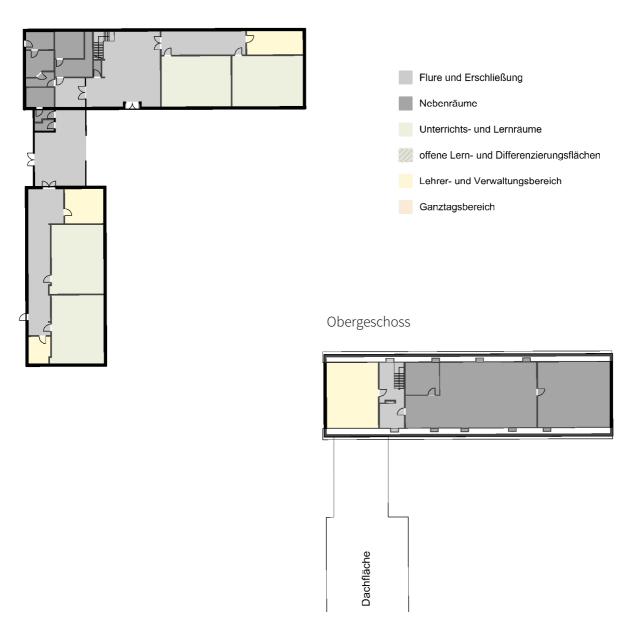


Abbildung 19: Schematische Darstellung Isselschule TS Werth (Bestand): Erd- und Obergeschoss



GANZHEITLICH | 29.05.2020

ANALYSE GEBÄUDEBESTAND UND EMPFEHLUNGEN BAULICHE MAßNAHMEN (TEIL C)

GRUNDLAGEN

Zum Einstieg in die Gebäudeanalyse dienten uns die am 03.12.2019 durchgeführten Schulhausrundgänge in der KGS Anholt und der GSV Isselschule in Isselburg und Werth, die wir gemeinsam mit den Schulleitungen, einer Vertreterin der Stadt und dem Hausmeister durchgeführt haben. Dies war wichtig, um uns einen ersten Eindruck vom Ist-Zustand der Gebäude und den räumlichen Verhältnissen vor Ort zu verschaffen als auch den Nutzer und seine pädagogische Ausrichtung kennenzulernen.

Um die gewonnenen Eindrücke zu vervollständigen und zu schärfen, haben wir eine Fragebogenbasierte pädagogische Bestandsaufnahme an den Schulen durchgeführt. Hierbei wurden neben den Schulleitungen, auch die Lehrkräfte und die Sekretärinnen beteiligt. Ziel dieser Fragebogenaktion war es, aus Nutzersicht zu erfahren, was in den Gebäuden gut und was schlecht ist bzw. an welchen Stellen die räumlichen Verhältnisse die Pädagogik unterstützen und an welchen sie diese ggf. behindern.

Die Ergebnisse der pädagogischen Bestandsaufnahme sind in die Erläuterungen zur Beschreibung der Raumsituation im Bestand (Teil B.2) miteingeflossen.

Im Zuge der beauftragten Technische Due Diligence (TDD) fanden unter der Begleitung der Hausmeister, der Schulleitung sowie einem Vertreter der Stadt am 13.01.2020 und 14.01.2020 weitere Begehungen statt. Folgende Liegenschaften und Gebäude wurden hier betrachtet:

KGS Anholt in Anholt

- Schulgebäude (KG, EG, OG, DG)
- OGS-Räumlichkeiten in der Außenstelle Schneidkuhle (KG, EG, OG)
- OGS-Räumlichkeiten in der Adolf-Donders-Allee (OG des Mehrzweckgebäudes)
 nicht im Auftragsumfang der TDD enthalten

GSV Isselschule Hauptstandort in Isselburg

- Schulgebäude (KG, EG, OG)
- OGS-Räumlichkeiten auf Schulgrundstück (EG und OG)
- OGS-Räumlichkeiten in der Adolf-Donders-Allee (OG des Mehrzweckgebäudes)



GANZHEITLICH | 29.05.2020

GSV Isselschule Teilstandort in Werth

- Schulgebäude (EG, DG)
- VHTS-Räumlichkeiten in der Binnenstraße (DG des Jugendfreizeithaus) > nicht im Auftragsumfang der TDD enthalten

Verbundschule Isselburg (Hauptschule) in Isselburg

- Schulgebäude (KG, EG, OG)
- Mensagebäude (EG und OG)
- NWT-Trakt (EG und OG)

Die TDD hat hierbei zum Ziel, den technisch-baulichen Zustand (Instandhaltungsstau) der Gebäude zu untersuchen und zu bewerten. Daraus ist für jede Liegenschaft ein entsprechender Maßnahmenkatalog mit Fotodokumentation erstellt worden (Anlage 6 - 11). Im Katalog sind alle Maßnahmen aufgeführt, die in den kommenden 10 Jahren zwingend erforderlich sind, um das bestehende Gebäude instand zu halten. Hierbei werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Kosten C1 für kurzfristige Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb 1 Jahres
- Kosten C2 für mittelfristige Instandhaltungsmaßnahmen 2 5 Jahre
- Kosten C1 für kurzfristige Instandhaltungsmaßnahmen 6 10 Jahre

Basierend auf den sich ergebenden Raumbedarfen sowie den entsprechenden Raumkonzepten wurde eine Potenzialanalyse für jeden Schulstandort durchgeführt.

Es galt zu überprüfen, ob an den bestehenden Schulstandorten bedarfsgerechte Erweiterungen bzw. Umbauten umsetzbar sind und welche Alternativen der Schulentwicklungsplanung und Schulraumnutzung es gibt, um die bestehenden Schulgebäude unter Berücksichtigung von pädagogischen Bedarfen der Schulen aber auch wirtschaftlichen Bedarfen zukunftsfähig zu machen.

Als Grundlage für vertiefte Untersuchungen wurden zunächst folgende verschiedene Szenarien entwickelt:

<u>Szenario 1:</u> Erhalt der 3 Grundschulstandorte (Anzahl der Schulstandorte bleibt unverändert)

Szenario 2: Erhalt von 2 Grundschulstandorten (Zusammenlegung von zwei Schulstandorten)

Szenario 3: Erhalt von 1 Grundschulstandort (Zusammenlegung aller Schulstandorte)

Auch das Hauptschulgebäude war hierbei als optionale Schulentwicklungsfläche für die Isselburger Grundschulen in den Überlegungen berücksichtigt.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Anschließend wurde von Verwaltung und Ratsfraktionen festgelegt, dass das Hauptschulgebäude nicht berücksichtigt werden soll und folgende Varianten vertieft untersucht werden sollen: Variante 1a:

• Alle drei Schulstandorte bleiben bestehen und werden ggf. saniert + erweitert. Zusätzlicher Flächenbedarf wird am jeweiligen Standort abgebildet.

Variante 1b:

• Die Schulstandorte in Anholt und Isselburg bleiben bestehen und werden ggf. saniert + erweitert. Der Schulstandort in Werth bekommt einen Ersatzneubau + Erweiterung oder wird saniert und erweitert. Zusätzlicher Flächenbedarf wird in Werth abgebildet.

Nur für den Fall, dass sich die Varianten 1a und 1b faktisch nicht umsetzen lassen (z.B. zu wenig Schüler*innen bzw. keine ausreichenden Flächen zur Umsetzung des Raumbedarfs), sollte die Zusammenlegung von Standorten untersucht werden.

C.1 GEBÄUDEBESTANDSANALYSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der technisch-baulichen Bestandsaufnahme (TDD) für die jeweiligen Schulstandorte in Anholt, Isselburg und Werth kurz zusammengefasst.

C.1.1 KGS Anholt

Das Schulgebäude der KGS Anholt wurde im Jahr 1958 errichtet. Um es instand zu halten sind in den kommenden 10 Jahren unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich:

- Konstruktive Ebene
 - o Fundamente: Ausbesserungsarbeiten mit Silikatputz
 - o Dachtragwerk: Aufbringung einer begehbaren Schutzebene auf der Dämmung
 - o Fassadenkonstruktion: Risse in der Fassade giebelseitig aufgrund Setzungen, Kostenabschätzung ohne Grundlagenermittlung/-planung schwierig. Daraus resultieren Planungskosten.
- Allgemeinflächen
 - o Foyer, Eingangsbereich: Wärmebrücke zwischen ungedämmtem Windfang und Eingangsbereich sowie Feuchte-/Schimmelbildung an Innenecken der Decke Daraus resultieren Planungskosten.
- Brandschutz
 - o Brandschutz-/Rauchschutztüren: Türen (Keller, Dachgeschoss) nicht durchgängige Brandschutzplaketten an den notwendigen Stellen. Obertürschließer an den Brandschutztüren im Keller nachrüsten sowie die Zargenhalterung brandschutztechnisch vermörteln.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

- o Bauteildurchführung: Mediendurchführungen den brandschutztechnischen Vorschriften anpassen
- Technische Gebäudeausstattung (TGA)
 - Abwasseranlagen Schmutzwasser: Durchgängige Sanierung der Schmutzwasserleitungen notwendig.
 - o Heizverteilung- / dezentrale Anlagentechnik: Durchgängige Sanierung der Wärmeversorgungsleitungen und Heizkörper notwendig.
 - o Starkstrom und NS-Schaltanlagen: Austausch des Stromnetzes im Untergeschoss.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen:

172.000,00 Euro

Das OGS-Gebäude (Schneidkuhle) der KGS-Anholt wurde ebenfalls im Jahr 1958 errichtet. Um es instand zu halten sind in den kommenden 10 Jahren folgende Maßnahmen erforderlich:

- Konstruktion
 - o Dachdeckung: Baujahresbedingte Sanierung des Foliendaches
 - o Fassadenkonstruktion: Schadhafte Stellen in der Klinkerfassade und im Dachunterzug, Verbindungsbau sowie neuer Wetterschutz für Holzfassade.
 - o Fenster (Rahmen und Verglasung): Umbaumaßnahmen werden in der TDD nicht berücksichtigt.
- Allgemeinflächen
 - o Sanitärräume: Baujahresbedingte Sanierung in den nächsten 10 Jahre notwendig.
- Zimmer
 - o Wände: Beheben von diversen nutzungsbedingten Schäden an Wänden.
- Mensa
 - o Decken: Beheben von Undichtigkeiten am Dach und Wasserflecken an der Mineralfaserdecke.
- Brandschutz
 - o Brandabschnittstrennung: Herstellen einer brandschutztechnischen Trennung zwischen EG und 1. OG im ehemaligen Treppenraum.
 - o Rettungswegsituation / Entfluchtung über Fluchttreppenhäuser: Erarbeiten eines Brandschutzkonzeptes.
- Technische Gebäudeausstattung (TGA)
 - o Zentrale Heizungstechnik: Baujahresbedingter Austausch in den nächsten 10 Jahren

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen:

115.000,00 Euro



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Hinweis: Die OGS-Räumlichkeiten in der Adolf-Donders-Allee (DG des Mehrzweckgebäudes) waren nicht Bestandteil der TDD.

C.1.2 GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg)

Das Schulgebäude der GSV Isselschule am Hauptstandort wurde Anfang der 60er Jahre in zwei Bauabschnitten errichtet. Der Verwaltungsbereich sowie der zweigeschossige Klassenbautrakt stammen aus dem 1. Bauabschnitt im Jahr 1961. Ein Jahr später wurde die Schule um einen weiteren Klassenbautrakt und einen verbindenden Mitteltrakt – beide eingeschossig- erweitert. Um die Gebäudeteile instand zu halten sind in den kommenden 10 Jahren folgende Maßnahmen erforderlich:

- Konstruktion
 - o Dachdeckung: Erneuerung Dachdeckung, Komplettsanierung Hauptgebäude inkl. in den nächsten 10 Jahren fällig. Zusätzlich ist eine Sanierung des Flachdachs des Verbindungsbaus und eine Sanierung Flachdach des Sanitärgebäudes notwendig.
- Verkehrs-/Nebenflächen
 - o Keller: Beheben eines Wasserschadens an der Kellerwandinnenseite, der durch fehlende Abdeckung eines Lichtschachts entstanden ist.
 - o Putzraum: Ausbessern von Rissen in den Wänden zum Deckenbereich.
 - o Sanitärräume: Sanierung der Decke aufgrund von Wasserschäden durch das undichte Dach.
- Brandschutz
 - o Brandschutz- / Rauchschutztüren: An den bestehenden Brandschutztürzargen sind die Halterungen brandschutztechnisch zu schützen.
 - o Bauteildurchführung: Mediendurchführungen den brandschutztechnischen Vorschriften anpassen

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen:

260.000,00 Euro

Das OGS-Gebäude der GSV Isselschule am Hauptstandort wurde im Jahr 2016 errichtet. Um es in Stand zu halten besteht in den kommenden 10 Jahren, abgesehen von den üblichen Inspektionsund Wartungsmaßnahmen, kein Handlungsbedarf.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

C.1.3 GSV Isselschule (Teilstandort Werth)

Das Schulgebäude der GSV Isselschule am Teilstandort wurde Ende der 50 er/Anfang der 60er Jahre in zwei Bauabschnitten errichtet. Der zweigeschossige Klassenbautrakt stammt aus dem 1. Bauabschnitt im Jahr 1958. Drei Jahre später wurde die Schule um einen eingeschossigen Klassenbautrakt erweitert. Der überdachte Pausenbereich, der die beiden Klassenbautrakte miteinander verbindet, stammt ebenfalls aus dem 2. Bauabschnitt im Jahr 1961. Um die Gebäudeteile (Baujahr 1958/1961) in Stand zu halten sind in den kommenden 10 Jahren folgende Maßnahmen erforderlich:

Konstruktion

- o Fundamente, Keller: Setzungen des Bodenbelags aufgrund einer fehlenden Bodenplatte. Eine Sanierung wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen und nicht bewertet.
- o Dachdeckung: Jährliche Dachwartung aufgrund von Moosbildung auf dem Satteldach und Bitumendach notwendig
- o Dachtragwerk: Sanierung der nicht zu Ende geführten Dachdämmung.
- o Fassadenoberfläche: Ausbesserung von Fehlstellen
- o Fenster (Rahmen und Verglasung): Austausch der Alufenster
- Verkehrs-/Nebenflächen
 - o Foyer, Eingangsbereich: Schadhafter Putz aufgrund Nutzung und Feuchtigkeit.
 - o Sanitärräume: Oberflächensanierung und Austausch der Sanitär-Keramik.
 - o Boden: Beheben von Setzungsrissen zwischen Bodenbelag und Sockelfliesen.
- Klassenzimmer:
 - o Wände: Putz muss immer wieder neu gemacht werden, da Feuchtigkeit den Putz durchdringt. Neu herzurichten der Oberflächen.
- Technische Gebäudeausstattung (TGA)
 - o Zentrale Heizungstechnik: Mittelfristig auf einen Gasbrenner umstellen.
 - o Schulklingel: Reparatur der defekten Schulklingel.
- Außenanlagen
 - o Außenstellplätze: wiederkehrende Ausbesserungsmaßnahmen

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen:

113.000,00 Euro

Hinweis: Die VHTS-Räumlichkeiten in der Binnenstraße (DG des Jugendfreizeithaus) waren nicht Bestandteil der TDD.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

C.2 EMPFEHLUNG BAULICHE MAßNAHMEN

Im Teil B.2 wurde dargestellt, welcher Flächenbedarf am jeweiligen Schulstandort zu decken ist. Im Teil C.1 wurde erläutert, welche Mindestmaßnahmen am jeweiligen Schulstandort zwingend erforderlich sind, um den zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes geeigneten Zustands Eins-zu-eins zu erhalten.

Eine Umsetzung der in Teil C.1 dargestellten Maßnahmen behebt somit aktuell bestehende technische Mängel nicht aber Verbesserungen der Raumsituation und Funktionalität der Gebäude für pädagogische Zwecke. Ebensowenig wird bei einer reinen Umsetzung der in Teil C.1 genannten Maßnahmen künftigen technischen Erfordernissen, wie z.B. der Vernetzung und Ausstattung der Schulgebäude mit WLAN und moderner Präsentationstechnik nicht Rechnung getragen. Da derartige Maßnahmen bei Bestandsbauten mit erheblichen baulichen Eingriffen verbunden sind, empfehlen wir die Gebäude aus Gründen der Wirtschaftlichkeit von Beginn an ganzheitlich – auch unter Berücksichtigung künftiger Anforderungen - zu betrachten.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Prognosen zum Schüleraufkommen, den Ergebnissen der TDD als auch der Potenzialanalyse wird im Folgenden dargestellt welche baulichen Maßnahmen sinnvoll sind, um die ermittelten Bedarfe am jeweiligen Standort unter wirtschaftlich Gesichtspunkten zu decken.

Damit verbunden werden nachfolgend auch für jeden Schulstandort die entsprechenden Kosten ausgewiesen. Zum besseren Vergleich werden hier die Kosten für die möglichen Sanierungsszenarien einem kompletten (Ersatz-) Neubau gegenübergestellt (Anlage 12-14). Ergänzend zur Kostenübersicht werden die jeweiligen Kostenschätzungen auch nochmal detailliert nach entsprechenden Kostengruppen (Anlage 15-19) ausgewiesen.

Im Rahmen einer vorplanerischen Potenzialanalyse erfolgt die Kostenermittlung auf Grundlage einer Kostenschätzung. Die Kostenschätzung für die Schulstandorte erfolgt jeweils über die ermittelte Bruttogeschossfläche (BGF). Die Kostenkennwerte für die Sanierung und den Neubau der Schulgebäude basieren auf den Angaben des Baukosteninformationszentrums (BKI). Die Baukosten wurden prozentual mit dem aktuellsten Baukostenindex indiziert -

Baukostensteigerungen sind hier nicht berücksichtigt.

In Bezug auf die Kellergeschosse wurden die Baukosten für einen Umbau zu Lagerflächen bzw. Instandsetzungsmaßnahmen mit einem geringen Kostenkennwert in Ansatz gebracht. Für die Neuund Umgestaltung der Außenanlagen ist für jeden Standort ein einheitlicher Kostenkennwert von 110€/m² mitberücksichtigt worden.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind die Kosten für Ausstattung und Möblierung und die Beseitigung von gegebenenfalls anfallenden Altlasten oder Umweltschäden.

Die Kosten für erforderliche Interimsflächen sind lediglich in den ganzheitlichen Betrachtungen enthalten. Bei Abbruch und Neubau eines ganzen Schulstandortes kommen die Kosten für



GANZHEITLICH | 29.05.2020

notwendige Interimsgebäude noch hinzu. Die Anpassung von baurechtlichen Belangen, wie Abstandsflächen, Überschreitung von max. zulässigen Höhen etc., müssen vor Realisierung final abgestimmt werden. Die Kostenschätzung basiert auf den in der Potenzialanalyse enthaltenen Informationen.

C.2.1 KGS Anholt

An der KGS Anholt besteht in technischer Hinsicht (vgl. Teil C.1) insbesondere Handlungsbedarf im Bereich der Gebäudekonstruktion, der Technischen Gebäudeausstattung und des Brandschutzes.

Räumlich-funktionale Defizite bestehen auch nach einer Optimierung und Anpassung der Raumnutzung weiterhin insbesondere im Bereich der Lern- und Unterrichtsbereiche so wie auch der Lehrer- und Verwaltungsbereiche.

Um den Schulstandort in Anholt, unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Bedarfe, zukunftsfähig weiterzuentwickeln sind daher folgende Maßnahmen erforderlich:

- Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an Fassade, Dachtragwerk und im Bereich des Brandschutzes sowie Erneuerung der HLS-Technik und Stromverteilung am Schulgebäude der KGS Anholt (Vgl. Teil C.1.1. erforderliche Maßnahmen)
- Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an Fassade, Dachkonstruktion und im Bereich des Brandschutzes sowie Erneuerung der Sanitäranlagen und der Heizungstechnik des OGS-Gebäudes (Vgl. Teil C.1.1. erforderliche Maßnahmen)
- Behebung des strukturellen Raumdefizits im Unterrichtsbereich durch die Errichtung eines Erweiterungsneubaus für das Schulgebäude der KGS Anholt mit folgenden Räumen:
 - o 4 Unterrichtsräume.
 - o 2 Kursräume und
 - o 2 Differrenzierungsräume
 - o 1 Büro für Schulsozialarbeit
 - o 1 Büro für Hausmeister
- Behebung des Raum- und Flächendefizits im Lehrer-/Verwaltungsbereich durch Ausbau des Dachgeschosses des Schulgebäudes mit folgenden Räumen:
 - o 1 Büro für Stv.-Schulleitung
 - o 1 Büro für OGS-Leitung
 - o 1 Lehr-/Lernmittelraum
 - o 1 Lehreraufenthalts-/arbeitsraum + Päd. Mitarbeiter



GANZHEITLICH | 29.05.2020

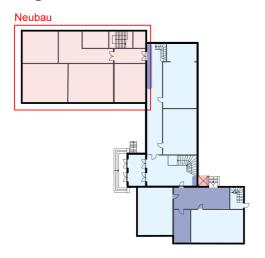
- Wiederherstellen der Sanitäranlagen im Neubautrakt
- Herstellung von Barreierefreiheit im Schulgebäude der KGS Anholt durch Errichtung einer Aufzugsanlage
- Kapaziätserhöhung im Mensabereich und Schaffung eines Versammlungsraums für die Schule durch Verlagerung der Mensa und räumliche Umstrukturierungen innerhalb des OGS-Gebäudes
- Schaffung von Barrierefreiheit im OGS-Gebäude durch Einbau einer Rampe im Flurbereich, die auch der Erschließung der künftigen Mensaküche dient.



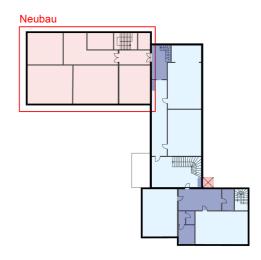
GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung der erforderlichen Neu-, Sanierungs-/Umstrukturierungs- und reinen Sanierungsmaßnahmen:

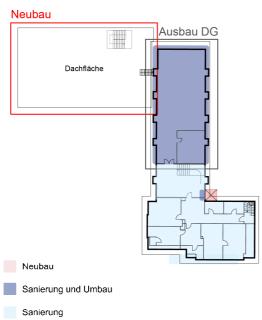
Erdgeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss



Erdgeschoss OGS (Schneidkuhle)

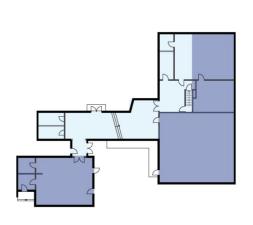


Abbildung 20: Schematische Darstellung KGS Anholt: Neubau, Sanierung und Umbau, Sanierung

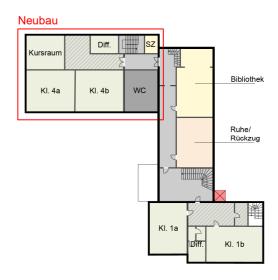


GANZHEITLICH | 29.05.2020

Raumnutzungskonzeption bei ganzheitlicher Umsetzung der genannten Maßnahmen:

Erdgeschoss

Obergeschoss



Dachgeschoss

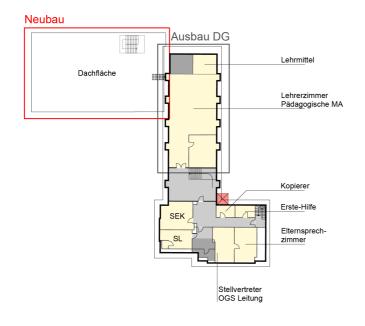




Abbildung 21: Raumnutzungskonzeption KGS Anholt: Erd-, Ober-, Dachgeschoss



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Erdgeschoss OGS (Schneidkuhle)

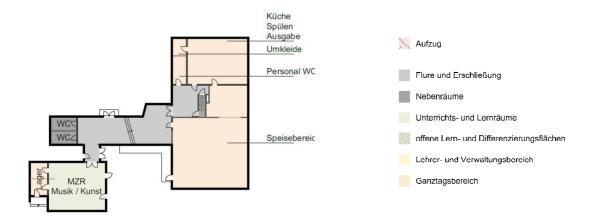


Abbildung 22: Raumnutzungskonzeption KGS Anholt (Schneidkuhle)

Für die (entweder teilweise oder vollständige) Umsetzung der genannten Maßnahmen ist auf Grundlage einer Grobkostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen:

POSITION	BGF (Basis)	GESAMT KOSTEN brutto	KOSTEN/m2 BGF brutto	Prozentuale Ko	stenaufstellung
				Bezug auf Gesamtkosten	Bezug auf Kosten/m2 BGF
KGS Anholt					
Komplett Neubau (Schule + OGS)	3.225,00 m ² BGF	10.529.449,40€	3.264,95 €/m² BGF	100%	100%
Ganzheitliche Sanierung (inkl. Umbau + Erweiterung)	3.265,00 m ² BGF	8.341.446,23 €	2.554,81 €/m² BGF	79%	78%
Davon Schulgebäude	2.540,00 m ² BGF	6.764.232,40 €	2.663,08 €/m² BGF		
Davon OGS	725,00 m ² BGF	1.577.213,83 €	2.175,47 €/m² BGF		
1 zu 1 - Sanierung (ohne Behebung der päd. Defizite)	3.100,00 m ² BGF	6.485.836,57 €	2.092,21 €/m² BGF	62%	64%
Davon Schulgebäude	2.375,00 m ² BGF	5.111.616,05 €	2.152,26 €/m² BGF		
Davon OGS	725,00 m ² BGF	1.374.220,52 €	1.895,48 €/m² BGF		
TDD (Erforderl. Instandhaltungsmaßnahmen)	3.100,00 m ² BGF	287.000,00 €	92,58 €/m² BGF	3%	3%
Davon Schulgebäude	2.375,00 m ² BGF	172.000,00€	72,42 €/m² BGF		
Davon OGS	725,00 m ² BGF	115.000,00€	158,62 €/m² BGF		

Abbildung 23: Kostenschätzung Vergleich der Szenarien KGS Anholt



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Die Gegenüberstellung der Kosten zeigt, dass die ganzheitliche Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Anholt (Sanierung, Umstrukturierung, Erweiterung) wirtschaftlicher ist, als ein kompletter (Ersatz-) Neubau. Ein kompletter (Ersatz-)Neubau würde zudem das Vorhandensein entsprechender Bauflächen erfordern.

Gleichzeitig zeigt die Gegenüberstellung, dass eine reine Gebäudesanierung ohne funktionalpädagogische Verbesserungen und Behebung von räumlichen Defiziten nur unwesentlich günstiger wäre, als eine umfassende Neustrukturierung des Schulstandors mit Behebung der pädagogischräumlichen Defizite.

Zu einer nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Anholt empfehlen wir daher, die genannten Maßnahmen (Sanierung, Umbau, Erweiterungsneubau) ganzheitlich umzusetzen.

Auf Grund des zwingend notwendigen Handlungsbedarfs im technisch-baulichen Bereich sowie der Raumknappheit im Allgemeinen Unterrichtsbereich sowie Lehrer-/Verwaltungsbereich als auch der nicht vorhandenen Barrierefreiheit bei einem dreigeschossigen Schulgebäude scheint es sinnvoll, mit dem Standort der KGS Anholt zu beginnen. In einem ersten Schritt muss der vorhandene Sanitärpavillon einem Erweiterungsneubau für die fehlenden 4 Klassenräume, 2 Kurs-/Gruppenräume, 2 Differenzierungsräume sowie einem Büro für Schulsozialarbeit und einem Büro für Hausmeister weichen. Die entfallenen Sanitärräume werden inklusive einem Behinderten-WC ebenfalls im Neubau integriert. So kann, bis auf Interimsmaßnahmen für die Sanitäranlagen, auf weitere Interimsmaßnahmen verzichtet werden.

Im Anschluss folgt dann die Sanierung und der Umbau des Gebäudeflügels (B), welches unmittelbar an den Neubauteil anschließt. In diesem Bauabschitt wird das Dachgeschoss zum defizitären Lehreraufenthalts-/Lehrerarbeitsbereich + päd. Mitarbeiter ausgebaut.

Durch die Schaffung der 4 Klassen-, 2 Kurs-/Gruppneräume und 2 Differenzierungsräume können in diesem Bauabschnitt auch die anderen Räume in diesem Gebäudeflügel saniert und umgebaut werden. Hier werden im Erdgeschoss die Ganztagsräume für Bewegung und Spielen geschaffen. Im Obergeschoss werden die Bibliothek und der Ruhe-/ Rückzugsraum realisiert.

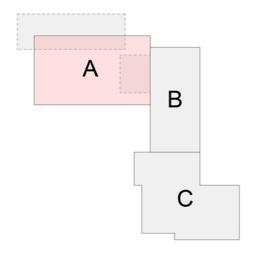
In einem weiteren Bauabschnitt wird der andere Gebäudeflügel (C) inklusive Treppenhaus saniert und umgebaut. In diesem Zuge wird auch eine Aufzugsanlage zur barrierenfreien Erschließung des Gebäudes errichtet. Für diesen Zeitraum werden Interimscontainer für 4 Klassenräume und den Lehrer-/Verwaltungsbereich benötigt.

Die Sanierung und der Umbau des OGS-Gebäudes (D) erfolgt in einem nächsten und letzten Bauabschnitt und wird in zwei Teilabschnitte untergliedert. Der erste Teilabschnitt beinhaltet die Sanierung und den Umbau der OGS/VHTS-Räume zum Mensabereich, der zweite Teilabschnitt beinhaltet die Sanierung und den Umbau der aktuellen Mensa zum Mehrzweckraum (Musik/Kunst) inklusive Nebenraum.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung des Schulgebäudes KGS Anholt und des OGS-Gebäudes (Schneidkuhle) untergliedert in mögliche Bauabschnitte:



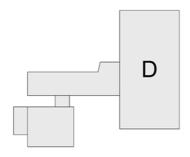


Abbildung 24: Mögliche Bauabschnitte des Schulgebäudes KGS Anholt inkl. OGS-Gebäude (Schneidkuhle)



GANZHEITLICH | 29.05.2020

C.2.2 GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg)

An der GSV Isselschule (Hauptstandort Isselburg) besteht in technischer Hinsicht (Vgl. Teil C.1) inbesondere Handlungsbedarf im Bereich der Gebäudekonstruktion und des Brandschutzes.

Räumlich-funktionale Defizite bestehen auch nach einer Optimierung und Anpassung der Raumnutzung weiterhin insbesondere im Lehrer- und Verwaltungsbereich. Um den Schulstandort in Isselburg, unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Bedarfe, zukunftsfähig weiterzuentwickeln sind daher folgende Maßnahmen erforderlich:

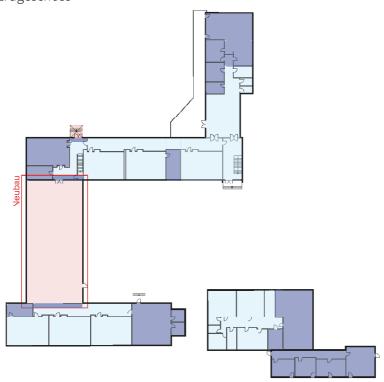
- Durchführung einer Komplettsanierung der Satteldacheindeckung der Klassenbautrakte sowie einer Sanierung des Flachdachs des Mittelbautrakts und der dort verorteten Sanitärbereiche, Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Innenfassade, als auch brandschutztechnsiche Ertüchtigungen im Bereich der Türen und Bauteildurchführung (Vgl. Teil C.1.1. erforderliche Maßnahmen)
- Behebung des strukturellen Raumdefizits im Lehrer- und Verwaltungsbereich durch die Errichtung eines Ersatzneubaus für den Mitteltrakt der GSV Isselschule mit folgenden Räumen:
 - o 1 Büro für Schulsozialarbeit
 - o 1 Büro für OGS-Leitung
 - o 1 Büro für Hausmeister
 - o 1 Lehr-/Lernmittelraum
 - o 1 Werkatelier
- Wiederherstellen der Sanitäranlagen im neu zuerrichtenden Mitteltrakt
- Herstellung von Barrierefreiheit im Schulgebäude der GSV Isselschule durch Errichtung einer Aufzugsanlage
- Kapazitätserhöhung im Mensabereich und Schaffung eines Versammlungsraums für die Schule durch durch Verlagerung der Mensa und räumliche Umstrukturierungen innerhalb des OGS-Gebäudes



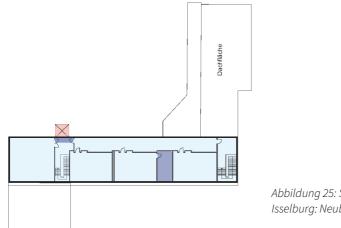
GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung der erforderlichen Neubau-, Sanierungs-/Umstrukturierungs- und reinen Sanierungsmaßnahmen:

Erdgeschoss



Obergeschoss



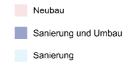


Abbildung 25: Schematische Darstellung GSV Isselschule (HS) Isselburg: Neubau, Sanierung und Umbau, Sanierung

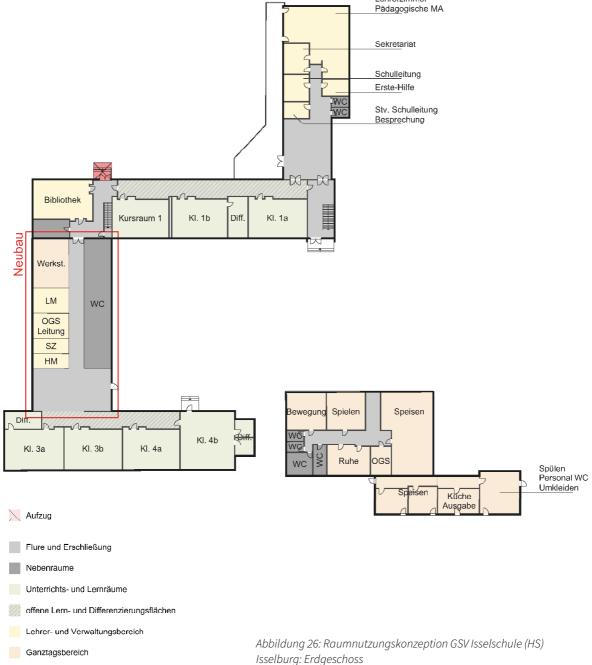


Lehrerzimmer

GANZHEITLICH | 29.05.2020

Raumnutzungskonzeption bei ganzheitlicher Umsetzung der genannten Maßnahmen:

Erdegeschoss





GANZHEITLICH | 29.05.2020

Obergeschoss

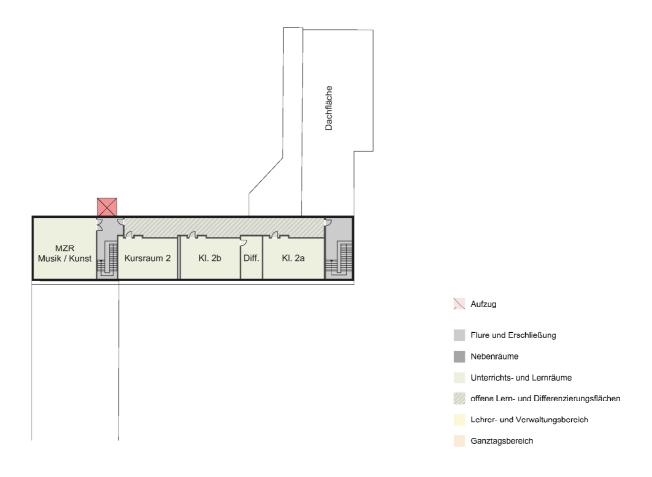


Abbildung 27: Raumnutzungskonzeption GSV Isselschule (HS) Isselburg: Obergeschoss



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Für die (entweder teilweise oder vollständige) Umsetzung der genannten Maßnahmen ist auf Grundlage einer Grobkostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen:

POSITION	BGF (Basis)	GESAMT KOSTEN brutto	KOSTEN/m2 BGF brutto	Prozentuale Kostenaufstellung	
				Bezug auf	Bezug auf
				Gesamtkosten	Kosten/m2 BGF
GSV Isselschule - Isselburg					
Komplett Neubau (Schule + OGS)	3.225,00 m ² BGF	11.799.860,01 €	3.658,87 €/m² BGF	100%	100%
Ganzheitliche Sanierung	2.858,00 m ² BGF	8.461.140,42 €	2.960,51 €/m² BGF	72%	81%
(inkl. Umbau + Erweiterung)	2.636,00111 DOI	0.401.140,42 €	2.300,31 €/111 DOI	1270	0170
Davon Schulgebäude	2.318,00 m ² BGF	7.379.091,99€	3.183,39 €/m² BGF		
Davon OGS	540,00 m ² BGF	1.082.048,43€	2.003,79 €/m² BGF		
1 zu 1 - Sanierung	2.755,00 m ² BGF	7.021.482,74€	2.548,63 €/m² BGF	60%	70%
(ohne Behebung der päd. Defizite)	2.755,00111 001	1.021.402,74 C	2.546,05 6/111 1501	0070	1070
Davon Schulgebäude	2.215,00 m ² BGF	6.096.215,67 €	2.752,24 €/m² BGF		
Davon OGS	540,00 m ² BGF	925.267,07€	1.713,46 €/m² BGF		
TDD	2.755,00 m ² BGF	260.000,00 €	94,37 €/m² BGF	2%	3%
(Erforderl. Instandhaltungsmaßnahmen)	2.755,00111 001	200.000,00 €	54,57 C/III DOI	270	370
Davon Schulgebäude	2.215,00 m ² BGF	260.000,00€	94,37 €/m² BGF		
Davon OGS	540,00 m² BGF	- €	0,00 €/m² BGF		

Abbildung 28: Kostenschätzung Vergleich der Szenarien GSV Isselschule (HS) Isselburg

Die Gegenüberstellung der Kosten zeigt, dass die ganzheitliche Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Isselburg (Sanierung, Umstrukturierung, Erweiterung) wirtschaftlicher ist, als ein Ersatzneubau. Die Errichtung eines kompletten (Ersatz-)Neubaus würde zudem das Vorhandensein entsprechender Bauflächen erfordern.

Gleichzeitig zeigt die Gegenüberstellung, dass eine reine Gebäudesanierung ohne funktionalpädagogische Verbesserungen und Behebung von räumlichen Defiziten nur unwesentlich günstiger wäre als eine umfassende Neustrukturierung des Schulstandors mit Behebung der räumlichen Defizite.

Zu einer nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Isselburg empfehlen wir daher, die genannten Maßnahmen (Sanierung, Umbau, Erweiterungsneubau) ganzheitlich umzusetzen.

Auf Grund des notwendigen Handlungsbedarfs im technisch-baulichen Bereich sowie der Raumknappheit im Lehrer-/Verwaltungsbereich als auch der eingeschränkten Barrierefreiheit trotz Schwerpunktschule für Inklusion, wird in einem ersten Bauabschnitt mit dem Abriss und Neubau des Mitteltrakts (A) sowie der Errichtung einer Aufzugsanlage am zweigeschossigen Klassenbautrakt begonnen. In diesem Zuge werden auch die erforderlichen Büroräume für die Schulsozialarbeit, die OGS-Leitung als auch den Hausmeister sowie ein Raum für Lehr- und



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Lernmittel realisiert. Durch einen Flächengewinn kann im neuen Mitteltrakt ein zusätzlicher Raum geschaffen werden, der optional als Werkstatt für den Ganztagsbereich genutzt werden kann. Vorbereitend für den nächsten Bauabschnitt (B), werden hier auch die Santäranlagen inklusive einem Behinderten-WC (ggf. ausgestattet mit einer Dusch-/Pflegeliege) untergebracht. So kann auf Interimscontainer weitgehend verzichtet werden. Im Anschluss folgt im zweiten Bauabschnitt (B) die Bestandssanierung und der Umbau des Lehrer-und Verwaltungsbereichs und daran angeschlossen in einem weiteren dritten Bauabschnitt (C) die Sanierung und der Umbau des zweigeschossigen Klassenbautrakts. Für diesen Zeitraum werden Interimscontainer für 6 Klassenräume benötigt.

Darauf folgend wird in einem vierten Bauabschnitt (D) das OGS-Gebäude umstrukturiet und zum Ganztages- und Gemeinschaftsbereich mit Mensa ertüchtigt. Hierfür scheint es vorab sinnvoll, beim Bau des bereits beauftragten OGS-Erweiterungsriegels die notwendigen Leitungen für den späteren Mensabetrieb mitverlegen zu lassen. Nach Fertigstellung des Mensabereichs wird dann in einem letzten Bauabschnitt der eingeschossige Klassenbautrakt mit 3 Klassenräumen und der aktuellen Mensa saniert und umgebaut. Für diesen Zeitraum werden nochmal entprechende Interimsmaßnahmen für die Klassenräume benötigt.

Schematische Darstellung des Schul- sowie OGS-Gebäudes der GSV Isselschule am Hauptstandort untergliedert in mögliche Bauabschnitte:

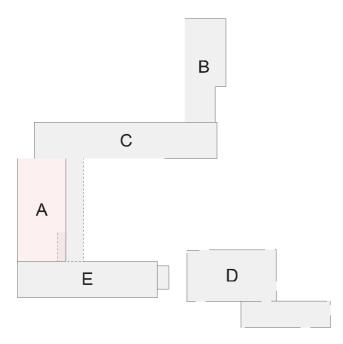


Abbildung 29: Mögliche Bauabschnitte des Schul- sowie OGS-Gebäudes GSV Isselschule (HS) Isselburg



GANZHEITLICH | 29.05.2020

C.2.3 GSV Isselschule (Teilstandort Werth)

An der GSV Isselschule (Teilstandort Werth) besteht in technischer Hinsicht (Vgl. Teil C.1) inbesondere Handlungsbedarf im Bereich der Gebäudekonstruktion und der Fassade.

Räumlich-funktionale Defizite bestehen auch nach einer Optimierung und Anpassung der Raumnutzung weiterhin im Lehrer- und Verwaltungsbereich.

Um den Schulstandort in Isselburg, unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Bedarfe, zukunftsfähig weiterzuentwickeln sind daher folgende Maßnahmen erforderlich:

- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Dachtragwerks, der Innen- und Außenfassaden, sowie Erneuerung der HLS-Technik (Vgl. Teil C.1.1. erforderliche Maßnahmen)
- Im Bereich des Bodenbelags, haben sich auf Grund der fehlenden Bodenplatte Setzungen gebildet, die sanierungsbedürftig sind. Diese Maßnahmen sind jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen und wurden nicht bewertet (Vgl. Teil C.1.1. erforderliche Maßnahmen)

Behebung des strukturellen Raumdefizits im Lehrer- und Verwaltungsbereich durch den Ausbau des Dachgeschosses der GSV Isselschule am Teilstandort in Werth mit folgenden Räumen:

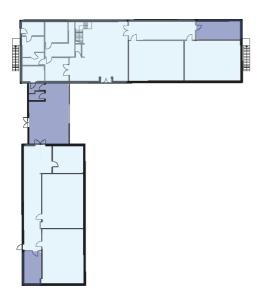
- o 1 Büro für Schulleitung und Sekretariat
- o 1 Büro für Stv-Schulleitung und Schulsozozialarbeit
- o 1 Büro für Elterngespräche und Erste-Hilfe (Arztraum)
- o 1 Lehreraufenthalts-/arbeitsraum + Päd. Mitarbeiter
- o 1 Lehr-/Lernmittelraum
- o 1 Bibliothek
- Die Barrierefreiheit läßt sich im Schulgebäude der GSV Isselschule am Teilstandort nicht sinnvoll und wirtschaftlich darstellen



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Schematische Darstellung der erforderlichen Neubau-, Sanierungs-/Umstrukturierungs- und reinen Sanierungsmaßnahmen:

Erdgeschoss



Obergeschoss

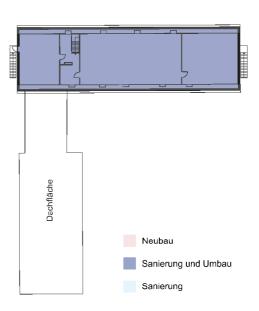


Abbildung 30: Schematische Darstellung GSV Isselschule (TS) Werth: Sanierung und Umbau, Sanierung



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Raumnutzungskonzeption bei ganzheitlicher Umsetzung der genannten Maßnahmen:

Erdgeschoss

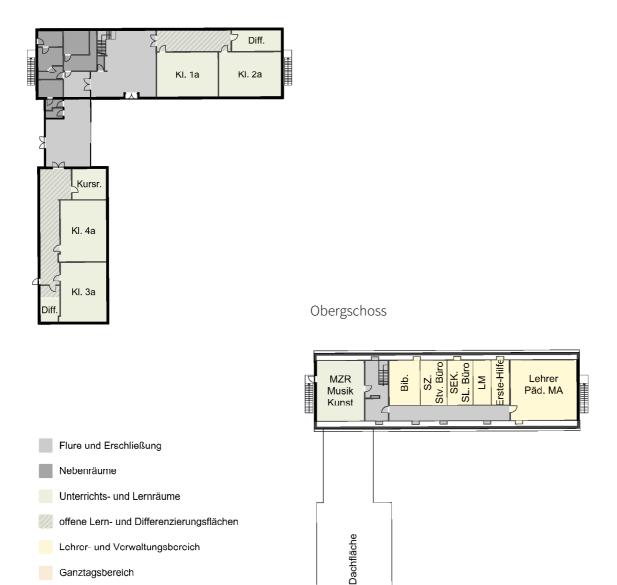


Abbildung 31: Raumnutzungskonzeption GSV Isselschule (TS) Werth: Erd- und Obergeschoss



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Für die (entweder teilweise oder vollständige) Umsetzung der genannten Maßnahmen ist auf Grundlage einer Grobkostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen:

POSITION	BGF (Basis)	GESAMT KOSTEN brutto	KOSTEN/m2 BGF brutto	Prozentuale Kostenaufstellung	
				Bezug auf	Bezug auf
				Gesamtkosten	Kosten/m2 BGF
GSV Isselschule - Werth					
Komplett Neubau (Schule + VHTS)	1.438,00 m² BGF	5.632.011,25€	3.916,56 €/m² BGF	100%	100%
Ganzheitliche Sanierung	1.100.00 m ² BGF	3,699,526,56 €	3.363,21 €/m² BGF	66%	86%
(inklusive Umbau *)	1.100,00 111 BGF	3.033.320,30 €	5.505,Z1 €/III DOI	00%	0070
1 zu 1 - Sanierung	1.100.00 m ² BGF	3.260.928,71 €	2.964,48 €/m² BGF	58%	76%
(ohne Behebung der päd. Defizite)	1.100,00 111 DGF	3.200.920,71 €	2.304,40 €/111 DG1		
TDD	1.100,00 m ² BGF	130.000.00€	118.18 €/m² BGF	2%	3%
(Erforderl. Instandhaltungsmaßnahmen)		130.000,00€	110,18 €/III BGF	290	3%0
Exemplarisch: 2 zügiger Komplett Neubau (inklusive OGS)	3.225,00 m² BGF	10.336.993,86 €	3.205,27 €/m² BGF	184%	108%

(* VHTS-Räumlichkeiten bleiben bestehen und werden nicht saniert)

Abbildung 32: Kostenschätzung Vergleich der Szenarien GSV Isselschule (TS) Werth

Die Gegenüberstellung der Kosten zeigt zwar, dass die ganzheitliche Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Werth (Sanierung, Umstrukturierung, Erweiterung) günstiger ist als ein Ersatzneubau. Allerdings können weder die Setzungen des Gebäudes, noch die dadurch entstehenden Mängel, dauerhaft beseitigt werden. Auch nach einer Sanierung würden hier regelmäßig erhebliche Kosten entstehen, um das Gebäude funktionstüchtig zu halten. Diese sind in den Kosten einer ganzheitlichen Sanierung nicht enthalten. Ebenso lässt sich im Gebäudebestand keine umfassende Barrierfreiheit herstellen. Eine wirtschaftliche Sanierung des bestehenden Gebäudes ist somit nicht möglich.

Desweiteren sind bei reinen Sanierungs- und Sanierungs-/Umbaumaßnahmen im Schulgebäude Interimsbauten zwingend erforderlich, deren bauliche und finanzielle Umsetzung mit den Kosten zur Errichtung einer Modulschule gleichzusetzen ist.

Zu einer nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort in Werth empfehlen wir daher, die Errichtung eines Ersatzneubaus inklusive der benötigten Räume für die Übermittagbetreuung (VHTS) zu erstellen.

Aus wirtschaftlichen Gründen scheint es sinnvoll, die Schule in modularer Bauweise zu errichten. In einem ersten Schritt werden alle erforderlichen Flächen einer einzügigen Grundschule für den Unterrichtsbereich, den Lehrer- und Verwaltungsbereich (inklusive Bibliothek, Lehr-/Lernmittelräumen und Serverraum), die Betreuungsräume für die VHTS und die Sanitäranlagen errichtet.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Bei langfristig steigendem Bedarf könnte der Schulstandort modular zu einer zweizügigen Grundschule mit entsprechenden Ganztagsflächen für den OGS-Betrieb weiterentwickelt werden. Hierbei könnte so vorgegangen werden, dass in einem weiteren Modul der Lehrer- und Verwaltungsbereich erweitert und das Erdgeschoss mit weiteren Klassen-, Kurs- und Unterrichtsräumen aufgestockt wird. Darauf folgend könnte in einem letzten Modul das OGS-Gebäude als Ganztags- und Gemeinschaftsbereich mit Mensa erstellt werden. Die Möglichkeit zur Unterbringung einer zweizügigen Ganztags-Grundschule auf dem Schulgrundstück wurde flächenmäßig untersucht und ist grundsätzlich möglich.

Schematische Darstellung des Schulgebäudes der GSV Isselschule am Teilstandort untergliedert in mögliche Bauabschnitte:

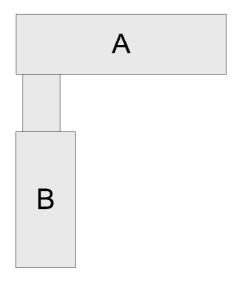


Abbildung 33: Mögliche Bauabschnitte des Schulgebäudes GSV Isselschule (TS) Werth



GANZHEITLICH | 29.05.2020

C.3 PRIORISIERUNG HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Teil C.2 wurde für jeden Schulstandort dargestellt, welche Maßnahmen erforderlich sind um den technischen als auch den raumstrukturellen Zustand der jeweiligen Gebäude nachhaltig zu verbessern. Nachfolgend soll dargelegt werden, welche Priorisierung sich aus einer ganzheitich gesamtstädtischen Betrachtung für die entsprechenden Maßnahmen ergibt.

Die Priorisierung ist hierbei auf Grundlage der folgenden Kriterien erfolt:

MÖGLICHE ZEITSCHIENE ZUR UMSETZUNG

- Baulicher Zustand der Gebäude und daraus resultierende Handlungsbedarfe
- Raumsituation und räumliche Bedarfe der einzelnen Schulen
- Baulich-logistische Erfordernisse bei der Umsetzung der Maßnahmen (inklusive zeitl. Vorlauf)
- Weitestgehende Vermeidung von Erfordernissen für Interimsmaßnahmen
- Umsetzbarkeit der Maßnahmen unter finanziellen Aspekten

Unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien empfehlen wir daher folgende zeitliche Staffelung zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen:

Abbildung 34: Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen im gesamtstädtischen Kontext

Begonnen werden sollte zunächst mit den Maßnahmen am Standort der KGS Anholt: Hier bestehen im technisch-baulichen Bereich große Mängel in der Gebäudekonstruktion des Schulgebäudes sowie die brandschutztechnischen Mängel im OGS-Gebäude (Brandabschnittstrennung zwischen

Maßnahmen GSV Isselschule Teilstandort



GANZHEITLICH | 29.05.2020

OGS-Räumlichkeiten im EG und Vereinsräumen im OG zwingend erforderlich), welche dringlich zu beheben sind. Ebenfalls ist der Handlungsbedarf zur Behebung des pädagogisch-räumlichen Defizits im Allgemeinen Unterrichsbereich, Lehrerer-/Verwaltungsbereich sowie im GTS-Bereich (2 Außenstellen) in der Gesamtheit an der KGS Anholt am größten.

Um den Bedarf an Interimsmaßnahmen möglichst gering zu halten und die mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen finanziellen Belastungen des Stadthaushalts gleichmäßig zu verteilen, sollte mit der Errichtung des Neubaus begonnen werden. Im Anschluss folgt in einem nächsten Schritt der Ausbau des Dachgeschosses zum Lehrerbereich (B) sowie die Sanierung und Umbau der im Erdgeschoss und Obergeschoss verorteteten Räume zu Ganztagsräumen. Daran anschließend wird der andere Gebäudeflügel (C) entsprechend saniert und umgebaut. Als letzter Bauabschnitt folgt dann die Sanierung und der Umbau der Ganztagsräume zum Mensabereich. Sobald die neue Mensa in Betrieb geht, kann in einem letzten Schritt der derzeitige Speiseraum zu einem Mehrzweckraum (Musik/Kunst) umgebaut werden.

Zeitversetzt zur Planungsphase der KGS Anholt kann mit den Planungen für den GSV Isselschule, Hauptstandort Isselburg, gestartet werden. Auch hier bestehen technisch-bauliche Handlungsbedarfe, wie z.B. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Mediendurchführung sowie erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Flachdach und Decke des Mitteltrakts, die innerhalb der nächsten 5 Jahre zu beheben sind. Die pädagogischräumlichen Defizite fallen am Standort der GSV Isselschule etwas geringer ins Gewicht, da sich der Raumbedarf durch eine neue optimierte Zuordnung der bestehenden Räume, Umstrukturierungen im Bestand sowie durch einen Ersatzneubau für den Mitteltrakt weitestgehend decken lässt. Desweiteren befinden sich die Räumlichkeiten der OGS und der Schule in unmittelbarer Nähe zu einander (ein Grundstück).

Um auch hier den Bedarf an Interimsmaßnahmen weitgehend zu vermeiden und die mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen finanziellen Belastungen des Stadthaushalts gleichmäßig zu verteilen, sollte mit der Errichtung des Ersatzneubaus für den Mitteltrakt (A) sowie einer Aufzugsanlage begonnen werden. Zur Behebung des räumlichen Defizits im Lehrer-/Verwaltungsbereich wird in einem nächsten Bauabschnitt (B) der bestehende Lehrer-/Verwaltungsbereich saniert und umgebaut. Danach wird in einem dritten Bauabschnitt (C) der zweigeschossige Klassenbautrakt saniert und umgebaut. Sobald dieser fertiggestellt ist kann in einem weiteren Schritt (D) mit den Ertüchtigungs- und Umbaumaßnahmen im OGS-Gebäude begonnen werden. Sobald auch hier die Mensa in Betrieb gegegangen ist, können in einem letzten Bauabschnitt (D) die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im eingeschossigen Klassenbautrakt durchgeführt werden.

Wiederum zeitversetzt zu den Maßnahmen am Hauptstandort kann in einem dritten Baustein mit den Maßnahmen am Teilstandort der GSV Isselschule gestartet werden. Der Umfang der technischbaulichen Handlungsbedarfe, die innerhalb der kommenden 5 Jahre zu beheben wären, wie z.B. Durchführung von Sanierungsmaßnahmen des Dachtragwerks als auch der Innen- und Außenwände, sind im Vergleich zum Hauptstandort und zur KGS Anholt gering. Da eine dauerhafte



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Behebung der setzungsbedingten Mängel in der Gebäudekonstruktion ebensowenig möglich ist wie die Behebung funktionaler Defizite (keine Barrierefreiheit, unzureichend Differenzierungsräume), wird für den Standort Werth anstatt einer Sanierung des Bestandsgebäudes ein Ersatzneubau in Modulbauweise inkl. Räumen für die die Übermittagbetreuung (VHTS) empfohlen. Um während der Bauphase ausreichend Spielraum für Schülerlenkungen an den Standort Isselburg zu haben und da die finanziellen Aufwendungen für einen nur in einem Bauabschnitt durchführbaren Ersatzneubau höher sind, als für die in mehreren Bauabschnitten durchführbaren Maßnahmen der anderen Standorte, wird die Umsetzung dieser Maßnahme erst nach Abschluss der Maßnahmen in Isselburg empfohlen. In einem ersten Bauabschnitt könnte der gesamte Ersatzneubau realisiert werden. Nach Errichtung des Neubaus kann dann das bestehende Gebäude abgerissen werden. Insgesamt ermöglicht die dargestellte Reihenfolge der Maßnahmen somit nicht nur eine sukzessive Behebung der akuten technisch-baulichen Mängel sowie der pädagogisch-räumlichen Defizite, sondern auch eine gleichmäßige Belastung der daraus resultierenden Investitionen auf den Stadthaushalt.



GANZHEITLICH | 29.05.2020

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Antell SuS klasse 1-4 (SJ 2019/20) der Gesamtbevolkerung isselburg	10
Abbildung 2: SuS Klasse 1 Verteilung auf Schulstandorte (SJ 2019/20)	11
Abbildung 3: Historische Entwicklung Gesamtbevölkerung Isselburg	12
Abbildung 4: SuS Klasse 1-4 und SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2019/20	13
Abbildung 5: Entwicklung & Prognose SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis SJ 2025/26	15
Abbildung 6: Entwicklung & Prognose KGS Anholt SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ 2014/15 bis	SJ
	17
Abbildung 7: Entwicklung & Prognose GSV Isselschule (HS): SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ	
2014/15 bis SJ 2025/26	20
Abbildung 8: Entwicklung & Prognose GSV Isselschule (TS): SuS Klasse 1-4 & SuS Klasse 1 SJ	
2014/15 bis SJ 2025/26	22
Abbildung 9: Jahrgangscluster schematisch (Bsp. 2-zügig)	
Abbildung 10: Ganztags- und Gemeinschaftsbereich schematisch (Bsp. 2-zügig)	32
Abbildung 11: Lehrer- und Verwaltungsbereiche schematisch (Bsp. 2-zügig)	34
Abbildung 12: Lageplan Schulstandort Anholt (Bestand)	
Abbildung 13: Schematische Darstellung KGS Anholt (Bestand): Erd-, Ober-, Dachgeschoss	40
Abbildung 14: Schematische Darstellung KGS Anholt (Bestand): Schneidkuhle	41
Abbildung 15: Lageplan Schulstandort Isselburg (Bestand)	44
Abbildung 16: Schematische Darstellung GSV Isselschule (HS) Isselburg (Bestand): Erdgeschoss	545
Abbildung 17: Schematische Darstellung GSV Isselschule (HS) Isselburg (Bestand): Obergescho	ss.46
Abbildung 18: Lageplan Schulstandort Werth (Bestand)	49
Abbildung 19: Schematische Darstellung Isselschule TS Werth (Bestand): Erd- und Obergescho	ss.50
Abbildung 20: Schematische Darstellung KGS Anholt: Neubau, Sanierung und Umbau, Sanieru	ng 60
Abbildung 21: Raumnutzungskonzeption KGS Anholt: Erd-, Ober-, Dachgeschoss	61
Abbildung 22: Raumnutzungskonzeption KGS Anholt (Schneidkuhle)	62
Abbildung 23: Kostenschätzung Vergleich der Szenarien KGS Anholt	62
Abbildung 24: Mögliche Bauabschnitte des Schulgebäudes KGS Anholt inkl. OGS-Gebäude	
(Schneidkuhle)	64
Abbildung 25: Schematische Darstellung GSV Isselschule (HS) Isselburg: Neubau, Sanierung un	d
Umbau, Sanierung	
Abbildung 26: Raumnutzungskonzeption GSV Isselschule (HS) Isselburg: Erdgeschoss	67
Abbildung 27: Raumnutzungskonzeption GSV Isselschule (HS) Isselburg: Obergeschoss	68
Abbildung 28: Kostenschätzung Vergleich der Szenarien GSV Isselschule (HS) Isselburg	69
Abbildung 29: Mögliche Bauabschnitte des Schul- sowie OGS-Gebäudes GSV Isselschule (HS)	
Isselburg	70



GANZHEITLICH | 29.05.2020

Abbildung 30: Schematische Darstellung GSV Isselschule (TS) Werth: Sanierung und Umbau,	
Sanierung	72
Abbildung 31: Raumnutzungskonzeption GSV Isselschule (TS) Werth: Erd- und Obergeschoss	73
Abbildung 32: Kostenschätzung Vergleich der Szenarien GSV Isselschule (TS) Werth	74
Abbildung 33: Mögliche Bauabschnitte des Schulgebäudes GSV Isselschule (TS) Werth	75
Abbildung 34: Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen im gesamtstädtischen Kontext	76